

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
0	verschiedene	verschiedene: die Einsparsumme soll in 2025 auf über 200 Sachkonten generiert werden, daher keine konkrete Bezeichnung möglich

**Kategorie der Maßnahme**  
Ratsbeschluss vom 16.12.2024 (15% Einsparung); Vorgabe Umsetzung für 2025 in Höhe von 1 %

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16.12.2025 wurde die Verwaltung u. a. beauftragt, über alle Bereiche des konsumtiven Haushalts 15 % Einsparungen zu realisieren. Im Jahr 2025 ist durch die Dezernate eine Vorgabe von zunächst 1 % zu erbringen.

Die Rückmeldungen haben ergeben, dass eine Ergebnisverbesserung von rd. 13 Mio. € erreicht werden kann.

In den Jahren 2026 bis 2029 sollen die weitergehenden prozentualen Kürzungen im Rahmen der Mittelanmeldungen und der HSK-Maßnahmen erbracht werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	635.500			
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	12.424.750			
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
1001	441900	110001400207: Personalmanagement, Bereitstellung von Job-Tickets

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Erhöhung Eigenanteil Job Ticket

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Der monatliche Eigenanteil für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde zum 01.01.2025 von bisher 20 € auf 34 € angehoben.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	210.000	210.000	210.000	210.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	210.000	210.000	210.000	210.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	210.000	210.000	210.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
1002	441200	180004060101: Gastronomie Museum Morsbroich

**Kategorie der Maßnahme**  
Gastronomie Museum Morsbroich

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Mit der Neuverpachtung der Gastronomie des Museums Morsbroich sollen nach längerem Leerstand wieder zusätzliche Pachterträge generiert werden. Zunächst sind noch einige Instandsetzungsarbeiten in den Gastronomieräumen nötig. Für die Übergangszeit soll mit einer Pop-Up Gastronomie gearbeitet werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR		15.000	15.000	15.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	15.000	15.000	15.000	15.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	15.000	15.000	15.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
1003	441200	180004060101: Vermietung Schloss Morsbroich

**Kategorie der Maßnahme**  
 Vermietung Schloss Morsbroich (Innerer Schlosspark, Spiegelsaal (inkl. Hochzeiten Gartensaal))

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Räumlichkeiten im Schloss Morsbroich und die Außenflächen sollen verstärkt vermarktet werden, so dass mit zusätzlichen Einnahmen kalkuliert wird.  
 Die Vermietung des sogenannten Gartensaals soll nach der seit Corona entstandenen Vermietungspause wieder aufgenommen werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR		16.750	16.750	16.750
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	16.750	16.750	16.750	16.750
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	16.750	16.750	16.750	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
1004	441200	180004140101: Vermietung Veranstaltungsstätte Forum

**Kategorie der Maßnahme**  
 Vermietung Forum

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Räumlichkeiten im Forum sollen verstärkt vermarktet werden, so dass mit zusätzlichen Einnahmen kalkuliert wird.

Die Vermarktung soll im Schwerpunkt dem Ausbau des Firmenkunden-Segments dienen. Zusätzlich zu den zahlreichen Kultur- und Vereinsveranstaltungen sollen auch vermehrt lukrative Kongresse und Tagungen angeworben werden. Diesbezüglich ist auch eine engere Verzahnung mit der Forum-Gastronomie in Bezug auf Akquise und Abwicklung geplant.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR		34.750	34.750	34.750
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	34.750	34.750	34.750	34.750
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	34.750	34.750	34.750	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
1005	441900	180004140101: Ticketeinnahmen Kulturveranstaltungen

**Kategorie der Maßnahme**  
 Ticketeinnahmen Kultur

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Veranstaltungen des städtischen Kulturprogramms sollen durch die Attraktivität des Programms und zielgerichtete Werbemaßnahmen zusätzliche Kundinnen und Kunden gewinnen, so dass höhere Erträge erzielt werden können.

Neben der Erschließung neuer Zielgruppen durch frische Programmformate werden auch neue und erweiterte Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählt die verstärkte Nutzung von digitalen Kanälen: Newsletter, neue Instagram- und Facebook-Seiten sowie Social-Media-Ads. Die bestehenden Maßnahmen werden dabei konsequent überprüft. Zusätzlich wird neben einem aktiven Audience-Development direkter Kontakt zu Universitäten, Vereinen, Musikschulen, Unternehmen und Institutionen aufgebaut, um weitere Ticketkontingente zu vertreiben.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR		14.000	14.000	14.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	14.000	14.000	14.000	14.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	14.000	14.000	14.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
1006	441900	180001360107: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stadtmarketing, Sponsoring

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Sponsoring

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Durch verstärktes Networking und die gezielte Ansprache potentieller Sponsoren sollen zusätzliche Mittel akquiriert werden. Zudem werden vorhandene Produkte (Veranstaltungsreihen, Projekte, Online-Auftritte, etc.) konsequent auf ihre Finanzierbarkeit durch Sponsoring-Mittel überprüft.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR		50.000	50.000	50.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	50.000	50.000	50.000	50.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	50.000	50.000	50.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2001	401300	970016050102: Allgemeine Finanzwirtschaft, Gewerbesteuer

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Mehrerträge aus Gewerbesteuer

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Nach dem Einbruch der Gewerbesteuer in 2024 wurde im Finanzplanungszeitraum bis 2028 und im weitergehenden HSK-Zeitraum bis 2034 eine deutlich konservative Ertragsentwicklung gegenüber der bisherigen Finanzplanung zugrunde gelegt. Mit den zusätzlichen Erträgen ab dem Jahr 2035 wird die Erwartungshaltung verbunden, dass zum einen eine Erholung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eintritt und zum anderen, dass die Ansiedlung neuer Unternehmen gelingt. Dazu sollen insbesondere der nachhaltig niedrige Gewerbesteuerhebesatz und verstärkte Aktivitäten von Wirtschaftsförderung, Verwaltungsführung und Politik zur weiteren Verbesserung der im Einflussbereich der Stadt liegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beitragen. Sofern konkretere und belastbarere Entwicklungen absehbar werden, wird das Konsolidierungsziel in die Jahre vor 2035 eingeplant.

Der Mehrertrag in Höhe von 34,4 Mio. € berücksichtigt bereits die analoge höhere Gewerbesteuerumlage auf Basis von 35 von Hundert (zusätzliche GewSt ./.. Hebesatz (250) x 35).

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR			34.400.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2002	403400	970016050102: Allgemeine Finanzwirtschaft, Beherbergungssteuer

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Einführung einer Beherbergungssteuer

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Das Bundesverfassungsgericht hat in 2022 entschieden, dass örtliche Übernachtungssteuern in Beherbergungsbetrieben mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Vor diesem Hintergrund und der dramatischen Haushaltssituation der Stadt soll die Einführung ab dem Jahr 2027 in Betracht gezogen werden. Mit der Einführung wäre ein erhöhter Personal- und Sachmittelaufwand verbunden, der derzeit noch nicht belastbar kalkuliert werden kann. Dieser würde jedoch durch die erwarteten Erträge mehrfach kompensiert, so dass der Konsolidierungsbeitrag aus Sicht der Verwaltung realisiert werden könnte.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR			850.000	1.000.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2003	441200	200001650105: Grundstücksmanagement, An- und Vermietung sowie Verpachtung unbebauter Grundstücke

**Kategorie der Maßnahme**  
Erhöhung Pachtzins Kleingärten

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Stadt Leverkusen verpachtet derzeit rd. 455.000 m<sup>2</sup> Kleingartenfläche zu 0,23 € / m<sup>2</sup> p.a. Gemäß § 5 I 1 Bundeskleingartengesetz darf der Pachtzins maximal das Vierfache der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau betragen. Ein Gutachten aus dem Jahr 2022 kommt zu dem Schluss, dass die Stadt daher bis zu 0,36 € / m<sup>2</sup> p.a. erheben könnte.

Diese Anhebung der Pacht wird in Anbetracht der Haushaltslage empfohlen. Somit würde sich die Einnahme um rd. 59.000 € p.a. erhöhen.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR		59.000	59.000	59.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	59.000	59.000	59.000	59.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	59.000	59.000	59.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2004	441200	200001650105: Grundstücksmanagement, An- und Vermietung sowie Verpachtung unbebauter Grundstücken

**Kategorie der Maßnahme**  
Pauschale Pachtzinserhöhung Grabeland

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Grabeland ist begrifflich abzugrenzen von Kleingärten. Grabeland kann als für die Stadt (temporär) unbrauchbare Fläche Bürger\*innen für hobbygärtnerische Zwecke überlassen werden. Die Stadt Leverkusen erhebt dafür einen Pachtzins in Höhe von 0,20 € / m<sup>2</sup>. Die Stadt Bochum erhebt bspw. 0,26 € / m<sup>2</sup>, Bielefeld 0,45 € / m<sup>2</sup>, Buxtehude 0,50 € / m<sup>2</sup> oder Hamburg 0,75 € / m<sup>2</sup>.

Die Stadt Leverkusen könnte ihren Zinssatz von 0,20 € / m<sup>2</sup> auf 0,40 € / m<sup>2</sup> verdoppeln. Bei rd. 92.000 m<sup>2</sup> Grabelandfläche ergäbe sich eine jährliche Ertragssteigerung in Höhe von rd. 18.000 €.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	9.000	18.000	18.000	18.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	18.000	18.000	18.000	18.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	18.000	18.000	18.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2005	441200	200001650105: Grundstücksmanagement, An- und Vermietung sowie Verpachtung unbebauter Grundstücke

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Pachtzins hausnahes Gartenland

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Es wurde ermittelt, dass zahlreiche bisher als Grabeland geführte Flächen eigentlich hausnahes Gartenland sind und deutlich höherpreisiger abgerechnet werden können.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	0	20.000	25.000	25.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	25.000	25.000	25.000	25.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	25.000	25.000	25.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2006	441200	200001650103: Grundstücksmanagement, An- und Vermietung sowie Verpachtung unbebauter Grundstücke

**Kategorie der Maßnahme**  
Ausschöpfung Potenziale Erbbaurechte

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Nach einer Bewertung und Prüfung von Erbbaurechtsverträgen erscheint nach einer vorsichtigen Schätzung ein Durchschnittszinssatz von 2,8 % realistisch, der für die städtischen Erbbaurechte angesetzt werden könnte.

Die aktuelle Gesamtgröße aller Erbbaurechte beträgt 447.042 m<sup>2</sup>. Der durchschnittliche Bodenrichtwert im Bereich der Erbbaurechte beträgt defensiv gerechnet 455 € / m<sup>2</sup>. Somit liegt der Bodenwert der kumulierten Erbbaurechte bei

447.042 m<sup>2</sup> \* 455 € = 203.404.110 €.

Der zu erreichende jährliche Erbbauzins liegt demnach bei

203.404.110 € \* 2,8 % = 5.695.315 €.

Im Dezember 2024 hat die Stadt zahlreiche zusätzliche Flächen erworben, für die Erbbauf Flächen in Betracht kommen. Darüber hinaus könnten in einem potentiellen Neubaugebiet (Lichtenburg-Nord) Erbbauf Flächen vergeben werden. Zusätzlich ist mit einer jährlichen Inflation in Höhe von durchschnittlich 2 % zu rechnen. Bei konsequenter Berücksichtigung des Erbbaurechtskonzepts könnten die prognostizierten Konsolidierungsbeiträge erreicht werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	100.000	250.000	450.000	550.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	800.000	1.000.000	1.250.000	1.500.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	2.000.000	2.500.000	3.000.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				

<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>				
-----------------------------------	--	--	--	--

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2007	431100	200001650107: Grundstücksmanagement, Gestattungen, Einräumung von Nutzungsrechten, Erteilung von Baulasten und Grunddienstbarkeiten, Genehmigungen

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Einführung Gebührenkatalog

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Einige Kommunen erheben für die Leistungen im Bereich Grundstücksmanagement Gebühren. Aktuell ist der Fachbereich Finanzen/Abteilung Liegenschaften damit befasst, die rechtlichen Hintergründe abzuklären und zwei Entwürfe zu fertigen. Ein Entwurf arbeitet mit pauschalen Beträgen für die einzelnen Leistungen, der andere Entwurf bemisst sich an den Geschäftswerten der einzelnen Vorgänge, ähnlich der Gebührentabelle der Notare. Im Rahmen des letztgenannten Entwurfs könnte auch eine die Arbeitszeit berücksichtigende Komponente zum Tragen kommen.

Zukünftig sollen Leistungen wie:

- Löschungsbewilligung
- Genehmigung
- Stillhalteerklärung
- Gestattung
- Baulast
- Pachtvertrag
- Erbbaurechtsvertrag
- Grundbucheinsicht

abgerechnet werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR			10.000	10.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	10.000	10.000	10.000	10.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	10.000	10.000	10.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				



Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2008	NN	200001800101: Beteiligungsmanagement, Gestattungen, Einräumung von Nutzungsrechten, Erteilung von Baulasten und Grunddienstbarkeiten, Genehmigungen

**Kategorie der Maßnahme**

Konsolidierungsbeitrag der städtischen Beteiligungen

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung wird ohne die Einbindung der städtischen Beteiligungen nicht gelingen. Diesen Hinweis gibt die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen der zurückliegenden Haushaltsjahre.

Nach Erlass der Haushaltssperre im August 2024 wurden erste Gespräche mit Geschäftsführern der städtischen Beteiligungen geführt. Diese Gespräche werden seither fortgeführt und werden weiter intensiviert. Zudem werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Gesellschaft auch die politischen Gremien und Aufsichtsgremien eingebunden werden müssen.

Zielsetzungen der Gespräche und final zu treffenden bzw. politisch zu beschließenden Vereinbarungen sind

- eine Erhöhung der Ausschüttungen bei jenen städtischen Beteiligungen, die Ausschüttungen vornehmen und
- eine Verringerung des städtischen Zuschusses bei jenen städtischen Beteiligungen, die Zuschüsse erhalten.

Bei einigen Gesellschaften laufen bereits externe Untersuchungen zur zukunftsfähigen Aufstellung (z.B. EVL, ivl). Bei weiteren städtischen Beteiligungen wird ebenfalls die Beauftragung einer externen Beratung angestrebt, um die vorgenannten Ziele im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Weitere Aspekte, die im Rahmen des Konzerngedankens künftig durch die städtischen Beteiligungen mitgetragen werden müssen, sind eine verstärkte Aufgabenübernahme von heute durch die Stadtverwaltung ausgeführten Tätigkeiten durch die Gesellschaften. Zielsetzung ist die Einsparung von Sach- und Personalkosten in der Verwaltung.

Auch stärkere Kooperationen zwischen den städtischen Gesellschaften stehen im Fokus, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen.

Die prognostizierten Ertragserhöhungen ergeben sich aus den zum Teil bisher bereits abgestimmten Zahlungsströmen und insbesondere einer Ausschöpfung der vorherrschenden Potenziale.

<b>Strukturelle Haushaltsentlastung</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	3.500.000	7.000.000	10.000.000	15.000.000
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				
<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				
<b>Weiterer Ausblick</b>	<b>2033</b>	<b>2034</b>	<b>2035</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR kumuliert</b>	15.000.000	15.000.000	15.000.000	
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR kumuliert</b>				

Haushaltssicherungskonzept 2025 – 2035

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2009	442300	300001600102: Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Allgemeine Rechtsberatung

**Kategorie der Maßnahme**  
Erhöhung der Einnahmen aus Beratungsvertrag BZV

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Abteilung Rechtsberatung des FB 30 berät den Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen (BZV) derzeit auf Grundlage eines veralteten Dienstleistungsvertrages, der ein pauschales Entgelt in Höhe von 300,00 EUR jährlich vorsieht. Diese Pauschale steht in keinem Verhältnis zum durchschnittlichen Aufwand für die entsprechenden Beratungsleistungen. Entsprechend anderer Beratungsverträge soll die geringe jährliche Pauschale zum nächstmöglichen Zeitpunkt in eine Abrechnung nach Stunden zu je 150,00 EUR umgewandelt werden, die dem Beratungsaufwand gerecht wird. Hierdurch werden entsprechende Mehreinnahmen erzielt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	400	1.000	1.000	1.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	1.000	1.000	1.000	1.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	1.000	1.000	1.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2010	431100	3600002300107 und 3600002300104: Verkehrsangelegenheiten, Verkehrssteuerung

**Kategorie der Maßnahme**  
Erhöhung Verwaltungsgebühren Abteilung Straßenverkehr

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Durch die Erhöhung der Gebühren um rund 10% sollen die kalkulierten Mehrerträge erzielt werden.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren wurde unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Höchst- bzw. Rahmenbeträge sowie des im Zusammenhang mit den einzelnen Vorgängen entstehenden Verwaltungsaufwandes überprüft und angepasst.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR		20.000	20.000	20.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	20.000	20.000	20.000	20.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	20.000	20.000	20.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle <b>Bezeichnung</b>
2011	442700	360002300206: Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung

**Kategorie der Maßnahme**  
Erhöhung Verwaltungsgebühren Abschleppverfahren Bußgeldstelle

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Durch die Erhöhung der Gebühren um rund 20% sollen die kalkulierten Mehrerträge erzielt werden.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren wurde unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Höchst- bzw. Rahmenbeträge sowie des im Zusammenhang mit den einzelnen Vorgängen entstehenden Verwaltungsaufwandes überprüft und angepasst.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR		25.500	25.500	25.500
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	25.500	25.500	25.500	25.500
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	25.500	25.500	25.500	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
2012	431100	360002060101 und 360002060202: Ordnungsrechtliche Angelegenheiten und Gewerbe- angelegenheiten

**Kategorie der Maßnahme**  
Erhöhung Verwaltungsgebühren im Bereich Ordnung/Gefahrenabwehr

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Durch die Erhöhung der Gebühren um rund 5 – 15% (je nach Gebührentatbestand) sollen die kalkulierten Mehrerträge erzielt werden.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren wurde unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Höchst- bzw. Rahmenbeträge sowie des im Zusammenhang mit den einzelnen Vorgängen entstehenden Verwaltungsaufwandes überprüft und angepasst.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	10.000	30.000	30.000	30.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	30.000	30.000	30.000	30.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	30.000	30.000	30.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
3001	431100	330002400201 und 330002450102: Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen

**Kategorie der Maßnahme**  
Einnahmenerhöhung SpeedCapture

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Aufgrund der bundesweiten Gesetzesänderung sind ab 1. Mai 2025 nur noch digitale Passbilder in den Bereichen Pass- und Ausweisangelegenheiten sowie Einbürgerungen/Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zulässig.

Der Fachbereich 33 hat sich dazu entschieden, vier Bilderfassungsgeräte zu beschaffen. Gemessen an dem aktuellen Bedarf an Bildmaterial ergibt sich bei einem Mid Case Szenario und einer neuen Gebühr eine jährliche Ertragserhöhung in der unten aufgeführten Höhe.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	60.000	140.000	160.000	160.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	160.000	180.000	180.000	180.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	200.000	200.000	200.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
3002	431100	390002170101: Lebensmittelüberwachung

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Mehreinnahmen Verwaltungsgebühren Lebensmittelüberwachung

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Im Bereich der Lebensmittelüberwachung wurde der Gebührensatz der Abnahmekontrolle von bisher 20,00 € je angefangene 30 Minuten auf 14,50 € je angefangene 15 Minuten angepasst.

Durch diese Erhöhung der Gebühren sollen die unten aufgeführten Mehrerträge erzielt werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	20.000	20.000	20.000	20.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	20.000	20.000	20.000	20.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	20.000	20.000	20.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
3003	431100	530007050101: Medizinischer Dienst FB 53, Gutachten und Stellungnahmen

**Kategorie der Maßnahme**  
 Kündigung externer Vertrag und Übernahme 2. Leichenschau durch FB 53

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Der Fachbereich Medizinischer Dienst plant zum aktuellen Zeitpunkt die Übernahme der zweiten Leichenschau eigenständig ab März 2026 mit den vorhandenen Personalressourcen zu übernehmen. Die erforderlichen Schulungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Kontext bereits erfolgreich absolviert.

Im Jahr 2024 waren 700 zweite Leichenschauen erforderlich. Bei einer Gebühr von 100 € ergeben sich prognostizierte Mehreinnahmen in Höhe von 70.000 €.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR		70.000	70.000	70.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	70.000	70.000	70.000	70.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	70.000	70.000	70.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
4001	432100	420004070101: Sonstige Volksbildung, Jugendkunstgruppen

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Erhöhung Entgelte Jugendkunstgruppen

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Änderung der Entgeltordnung wurde am 07.04.2025 durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen, so dass die erhöhten Entgelte entsprechend erhoben werden dürfen.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	4.500	7.000	7.000	7.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	7.000	7.000	7.000	7.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	7.000	7.000	7.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
4002	432100	420004090101: Volksbildung, Volkshochschule Leverkusen

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Erhöhung Entgelte VHS

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Durch die Erhöhung der Entgelte gemäß entsprechender Vorlage sollen die kalkulierten Mehrerträge erzielt werden. Aufgrund der Heterogenität der Kurse und Veranstaltungen wurde von einem einheitlichen Erhöhungssatz abgesehen, da dies kontraproduktiv im Sinne eines optimalen Ertragsergebnisses gewesen wäre.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	50.000	50.000	50.000	50.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	50.000	50.000	50.000	50.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	50.000	50.000	50.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
4003	432100	510006050203: Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft

**Kategorie der Maßnahme**  
Erhöhung Elternbeiträge um 5%

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge um 5 % sollen die kalkulierten Mehrerträge erzielt werden. Für die Umsetzung der Erhöhung sind im Vorfeld noch eine Satzungsänderung und ein politischer Beschluss erforderlich.

Hier sind auch die Innenaufträge 510006050101 (Elternbeiträge Kindertagespflege), 510006060202 (Elternbeiträge Städt. Kitas) und 510006050204 (Elternbeiträge Externe Kitas) betroffen.

Auf den vorgenannten Innenaufträgen werden die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Leverkusen vereinnahmt. Die Elternbeitragssatzung wurde zuletzt in 2023 geändert und ist zum 01.08.2024 in Kraft getreten. Im Zuge der Satzungsänderung wurde insbesondere die Elternbeitragstabelle grundlegend neu strukturiert und es wurden für die Einkommensstufen neue Betragsgrenzen angelegt.

Mit Blick auf eine Erhöhung um 5 % ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Leverkusen mit Bezug auf die Höhe der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung bereits die Position eines negativen Spitzenreiters einnimmt. Ein Blick in die Nachbarstädte und Umlandkommunen zeigt, dass Leverkusen für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bereits jetzt neben Köln die höchsten Gebühren verlangt.

Für Familien mit Kindern im anspruchsberechtigten Alter darf sich nicht die Frage stellen, ob es sich rechnet, arbeiten zu gehen oder das Kind lieber zu Hause zu betreuen. In Zeiten des Fachkräftemangels wäre eine Beitragserhöhung eine zusätzliche Bremse für den Arbeitsmarkt und aus gleichstellungspolitischer Perspektive ein erneuter Rückschlag.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR		238.050	238.050	238.050
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	238.050	238.050	238.050	238.050
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Konsolidierungsbeitrag</b>	<b>2033</b>	<b>2034</b>	<b>2035</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR</b>	238.050	238.050	238.050	
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>				

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
5001	432100	370002650102: Feuerwehr, Gefahrenabwehr, Abwehrender Brandschutz

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Erhöhung Einnahmen Brandschutzeinsätze

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Durch Personalunterstützung aus anderen Bereichen und auf Grundlage der aktuellen Satzung mit höheren Gebühren, können durch den Abbau der Bearbeitungsrückstände Ertragserhöhungen erzielt werden.

Der geschätzte Mehrertrag beläuft sich lediglich Blick auf die abzubauenen Rückstände auf bis zu 500%.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	300.000	300.000	300.000	300.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	300.000	300.000	300.000	300.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	300.000	300.000	300.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
5002	431100	370002650203: Feuerwehr, Gefahrenvorbeugung, Durchführen Brandschauen

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Erhöhung Einnahmen Vorbeugender Brandschutz

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Durch die erstmalige Inkraftsetzung einer Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Feuerwehr im November 2022 und in Folge einer Softwareumstellung im Vorbeugenden Brandschutz sowie der Stellenbesetzung der Assistenz können seit 2024 regelmäßig Leistungen des Vorbeugenden Brandschutzes abgerechnet werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	10.000	10.000	10.000	10.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	10.000	10.000	10.000	10.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	10.000	10.000	10.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
5003	432100	370002700103: Rettungsdienst

**Kategorie der Maßnahme**  
Erhöhung Einnahmen Rettungsdienst nach neuer Gebührensatzung

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Durch die Erhöhung der Rettungsdienstgebühren sollen die kalkulierten Mehrerträge erzielt werden. Diese ist jedoch abhängig vom Einigungsverfahren mit den Kostenträgern.

Bei realistischer Einnahmeprognose ist von einer Einnahmesteigerung ist von einer Steigerung von 100% auszugehen.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	250.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
5004	431100	620009150103: Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen, Hausnummerierung

**Kategorie der Maßnahme**  
 Erhöhung Einnahmen Verwaltungsgebührensatzung (Hausnummerierung)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Erhöhung der Verwaltungsgebühren von 35 Euro auf voraussichtlich 50 Euro je vergebener Hausnummer.

Die Gebühr für die Erteilung einer Hausnummer wurde im Jahr 2011 auf den Betrag von 35,00 € festgesetzt und seitdem nicht mehr erhöht. Gleichzeitig sind die Personalkosten bei gleichbleibendem Bearbeitungsaufwand stetig gestiegen, so dass jetzt eine Anpassung erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr ist die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Leverkusen.

Zur Umsetzung der Gebührenerhöhung ist daher die Änderung dieser Satzung erforderlich. Diese erfolgt zuständigkeitshalber über den FB 11, der die entsprechende Vorlage fertigt und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR		2.000	2.000	2.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	2.000	2.000	2.000	2.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	2.000	2.000	2.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
5005	441100	620009100302: Abgabe von Geobasisdaten und kommunalen Geodaten

**Kategorie der Maßnahme**  
Erhöhung Einnahmen nach Verwaltungsgebührensatzung (Verkauf Stadtkarte)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Nach Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung von 5,50 Euro auf voraussichtlich 7,50 Euro je verkaufter Stadtkarte (Neudruck alle 2 Jahre) sind Mehrerträge zu erwarten.

Gestiegene Rohstoffpreise und Druckkosten erfordern die Erhöhung der Gebühr für die Amtliche Stadtkarte im Maßstab 1:15.000, die interessierte Bürgerinnen und Bürger käuflich erwerben können. Der Preis für die Stadtkarte wurde 2019 zuletzt angepasst.

Die erforderliche Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Leverkusen erfolgt zuständigkeitshalber über den FB 11, der die entsprechende Vorlage vorbereitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR		900	100	900
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	100	900	100	900
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	100	900	100	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
5006	442800	670013050102: Öffentliches Grün und Landschaftsbau, Grün- und Parkanlagen im Bestand

**Kategorie der Maßnahme**  
Erhöhung Nutzungsentgelte (**Nutzung des Neuland-Parkes**)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Nutzungsentgelte für Veranstaltungen welche im Neuland-Park stattfinden wurden von 1.000 € auf 2.000 € pro Veranstaltungstag erhöht.  
Die Ertragserhöhung wurde anhand der geplanten Veranstaltungen berechnet.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR	11.000	11.000	11.000	11.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR	11.000	11.000	11.000	11.000
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR	11.000	11.000	11.000	
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10001	526100	810001050101: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger

**Kategorie der Maßnahme**  
 Digitalisierung des Sitzungsgeschäftes

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Mit der vollständigen Digitalisierung des Sitzungsgeschäfts ab Beginn der neuen Wahlperiode im November 2025 kann auf den Druck und die kostenintensive Zustellung der Papierunterlagen per Taxidienst verzichtet werden, so dass sich die Aufwendungen entsprechend reduzieren. Den Ratsmitgliedern und Mitgliedern der Bezirksvertretungen werden für die Dauer ihrer Mandatstätigkeit leihweise jeweils ein mobiles Endgerät (derzeit: iPad) zur Nutzung der Mandatos-App zur Verfügung gestellt. Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erhalten aus Kostengründen kein iPad durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt. Sie können die Beratungsunterlagen über das Ratsinformationssystem mittels privater Endgeräte abrufen. Für den Zugang zu den nichtöffentlichen Unterlagen wird leihweise und kostenfrei ein Token bereitgestellt. Eine vollständige Digitalisierung hätte zwar Mehraufwendungen im Bereich des IT-Budgets zur Folge (monatliche Leasingraten und Support für iPads), würde jedoch neben dem Wegfall der Aufwendungen für den Taxidienst auch dauerhaft zu weiteren Aufwandsreduzierungen und Prozessverschlinkungen (z. B. im Bereich von Stadtdruckerei, Papierbeschaffung und Personaleinsatz), Zeitersparnis etc. führen. Eine finanzielle Beteiligung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger an den IT-Aufwendungen für die Endgeräte ist derzeit nicht vorgesehen.

Der für diese Maßnahme erforderliche Ratsbeschluss muss noch eingeholt werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		20.000	20.000	20.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	20.000	20.000	20.000	20.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	20.000	20.000	20.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10002	549300	810001050103: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung der Ausschüsse

**Kategorie der Maßnahme**  
 Reduzierung der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger von 15 auf 10 Sitzungen (Sitzungsgeld)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Höhe der Sitzungsgelder ist in der Entschädigungsverordnung NRW gesetzlich verpflichtend geregelt. Derzeit betragen diese gemäß § 2 Abs. 4 EntschVO 61,20 € pro sachkundiger Bürgerin und Bürger je nachgewiesener Teilnahme an einer Ausschuss- oder Fraktionssitzung. Die Anzahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr kann gemäß § 45 Abs. 3 GO NRW in der Hauptsatzung beschränkt werden. Diese Beschränkung ist auf derzeit 15 Sitzungen pro Jahr in § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung festgelegt. Durch eine Änderung der Hauptsatzung soll die Beschränkung der Entschädigung auf 10 Fraktionssitzungen pro Jahr abgesenkt werden. Hierfür ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Bei der einzusparenden Summe handelt es sich um einen Durchschnittswert, der sich im Rahmen der Spitzabrechnung in Abhängigkeit von der tatsächlichen Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger noch ändern kann.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		7.000	7.000	7.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	7.000	7.000	7.000	7.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	7.000	7.000	7.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10003	549200	810001050102: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Reduzierung der Zuwendungen nach § 56 Abs. 3 GO NRW für den Rat

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Ab der neuen Wahlperiode zum 01.11.2025 deutliche Reduzierung der Zuwendungen für die Einzelvertretenden und anteilig für die Fraktionen und Gruppen:

- Reduzierung der Zuwendungen an die Einzelvertretenden von derzeit 15.600 €/Jahr auf 2.400 €/Jahr.
- Absenkung des Sockelbetrags (für eine Fraktion mit 3 Mitgliedern) von 64.500 € auf 60.000 € pro Jahr.
- Absenkung des Zuschusses für jedes weitere Mitglied (ab dem vierten Mitglied) von 9.360 € auf 9.000 € pro Jahr.
- Absenkung des Betrags für Gruppen von 38.700 € auf 36.000 € pro Jahr.

Perspektivisch ab 2030 mit Beginn der neuen Wahlperiode: Reduzierung der Zuwendungen für die Fraktionen durch Senkung der Raum-/Mietkosten.

Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung. Die Einsparbeträge wurden auf der Basis der derzeitigen Zusammensetzung des Rates kalkuliert und können sich in der neuen Wahlperiode noch in Abhängigkeit der dann bestehenden Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretenden ändern.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		90.000	90.000	90.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	90.000	100.000	120.000	120.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				

<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	120.000	120.000	120.000	

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10004	549900	810001050104: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung der Bezirksvertretungen

**Kategorie der Maßnahme**  
Kürzung des konsumtiven Budgets für die kleinen Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken von 95.000 € auf 65.000 €

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Gemäß § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Hierunter fallen die Mittel für die kleinen Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken. Eine bestimmte Höhe dieser Mittel wird durch die GO NRW nicht vorgegeben.

Budgethistorie (konsumtiv) der letzten Jahre:

Jahressumme vor 2019: 65.000 €  
Jahressumme ab 2019: 80.000 €  
Jahressumme ab 2021: 95.000 € (derzeit noch aktuell)

Gefördert werden z. B. Ausgaben, die für den laufenden Betrieb und die Unterhaltung von Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen, von Spiel-, Sport- und Erholungsanlagen, von kulturellen Einrichtungen und dergleichen sowie entsprechende Investitionen bezirklicher Vereine und Einrichtungen.

Auch ein geringerer Budgetansatz auf dem Stand von vor 2019 (65.000 €) wird seitens der Verwaltung als auskömmlich und angemessen angesehen, um kleinere Verbesserungen in den Stadtbezirken zu erreichen. Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung. Dieser sollte analog auch für das investive Budget der kleinen Investitionsmaßnahmen gefasst werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		30.000	30.000	30.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	30.000	30.000	30.000	30.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				

<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	30.000	30.000	30.000	

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10005	549300	810001050102: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates

**Kategorie der Maßnahme**  
 Reduzierung der Anzahl der ehrenamtlichen Bürgermeister von 3 auf 2 (Wegfall zusätzliche Aufwandsentschädigung)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Gemäß § 67 Abs. 1 GO NRW sind mindestens zwei ehrenamtliche Stellvertretungen der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters zu wählen. Somit besteht die Möglichkeit, die derzeit dritte ehrenamtliche Stellvertretung und die für diese Funktion vorgesehene zusätzliche Aufwandsentschädigung (gemäß § 46 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 5 Abs. 1 Entschädigungsverordnung NRW) einzusparen. Das Gesetz sieht für die zweiten und weiteren ehrenamtlichen Stellvertretungen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe des ein- und einhalbfachen Satzes der Vollpauschale (derzeit 535,50 € x 1,5 = 803,25 € pro Monat) vor.

Ein einzuholender Ratsbeschluss (Festlegung der Anzahl der ehrenamtlichen Vertretungen der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters auf zwei) ist Voraussetzung für die Einsparung.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		10.000	10.000	10.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	10.000	10.000	10.000	10.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	10.000	10.000	10.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10006	549300	810001050104: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung der Bezirksvertretungen

**Kategorie der Maßnahme**  
Wegfall der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die (derzeit 5) Stellvertretungen der Bezirksbürgermeister

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Unter der Voraussetzung, dass die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten, kann gemäß Entschädigungsverordnung NRW für die erste und die zweite Stellvertretung einer Bezirksbürgermeisterin bzw. eines Bezirksbürgermeisters der einfache Satz der Vollpauschale einer Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Für weitere Stellvertretungen wird die Hälfte des einfachen Satzes der Vollpauschale gezahlt. Die Höhe des einfachen Satzes ergibt sich aus der Entschädigungsverordnung NRW (festlegt nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern im Stadtbezirk) und beträgt derzeit 224,40 € (Bez. I) bzw. 260,10 € (Bez. II und III).

Die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für alle Stellvertretungen könnten zur Einsparung vorgesehen werden.

Ein einzuholender Ratsbeschluss (Hauptsatzungsänderung) ist Voraussetzung für die Einsparung.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		15.000	15.000	15.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	15.000	15.000	15.000	15.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	15.000	15.000	15.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10007	549300	810001050104: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung der Bezirksvertretungen

**Kategorie der Maßnahme**  
Wegfall der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für (derzeit 10) Fraktionsvorsitzende in den Bezirksvertretungen

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Sofern die Hauptsatzung in kreisfreien Städten eine Regelung nach § 36 Absatz 4 GO NRW enthält, erhält die oder der Fraktionsvorsitzende einer Fraktion in einer Bezirksvertretung eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe des einfachen Satzes der Vollpauschale (§ 5 Abs. 6 Entschädigungsverordnung NRW).

Die Höhe des einfachen Satzes ergibt sich aus der Entschädigungsverordnung NRW (festlegt nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern im Stadtbezirk) und er beträgt derzeit 224,40 € (Bez. I) bzw. 260,10 € (Bez. II und III).

Die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für alle Fraktionsvorsitzende in den Bezirksvertretungen könnten zur Einsparung vorgesehen werden.

Ein einzuholender Ratsbeschluss (Hauptsatzungsänderung) ist Voraussetzung für die Einsparung.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		30.000	30.000	30.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	30.000	30.000	30.000	30.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	30.000	30.000	30.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10008	549300	810001050102: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Reduzierung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Gemäß § 46 GO NRW erhalten Vorsitzende von Ausschüssen des Rates mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses eine in der Entschädigungsverordnung NRW festgelegte zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe des einfachen Satzes der Vollpauschale (derzeit 535,50 € pro Monat). Der Rat kann in der Hauptsatzung beschließen, dass entweder weitere oder sämtliche Ausschüsse von dieser Regelung ausgenommen werden oder die Aufwandsentschädigung abweichend für einzelne oder sämtliche Ausschüsse als Sitzungsgeld gezahlt wird. Diese Ausnahmen kann der Rat nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Ausschussvorsitzenden die zusätzliche Aufwandsentschädigung nur jeweils für den Monat, wo ihr Ausschuss auch tatsächlich tagt, erhalten.

Ein einzuholender Ratsbeschluss (Hauptsatzungsänderung) ist Voraussetzung für die Einsparung.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		30.000	30.000	30.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	30.000	30.000	30.000	30.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	30.000	30.000	30.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10009	549300	810001050102: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates

**Kategorie der Maßnahme**  
 Reduzierung der Ratsmandate von 52 auf bis zu 46 Personen ab der Wahlperiode ab dem Jahr 2030

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Zahl der zu wählenden Vertretenden für den Rat der Stadt Leverkusen beträgt gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW insgesamt 58. Die Gemeinde kann bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertretenden um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, für die darauffolgende Wahlperiode verringern; die Zahl von 20 Vertretenden darf nicht unterschritten werden. Eine Reduzierung auf bis 46 Vertretende für den Rat der Stadt Leverkusen wäre somit bei rechtzeitiger Beschlussfassung zur Kommunalwahl 2030 möglich. Diese Zahl kann sich durch etwaige Überhang- oder Ausgleichmandate nach der Kommunalwahl unabhängig von der Festlegung noch erhöhen. Diese Variable kann vorher nicht ermittelt, sondern nur prognostiziert werden.

Neben Einsparungen bei den Aufwandsentschädigungen durch die geringe Anzahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Rat hätte die Maßnahme auch noch nicht genau zu beziffernde Einsparungen bei den Fraktionszuwendungen zur Folge.

Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		6.500	39.000	39.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	39.000	39.000	39.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10010	549300	810001050102 und 810001050103: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung des Rates, Betreuung der Ausschüsse

**Kategorie der Maßnahme**  
 Einsparung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld durch die Zusammenlegung des Haupt- und Personalausschusses (H) mit dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss (F) ab der neuen Wahlperiode (ab 11/2025)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Nach § 57 Abs. 2 GO NRW kann der Rat beschließen, dass „die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden“. Durch die Zusammenlegung der beiden Ausschüsse könnte die zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Vorsitz des F (derzeit der einfache Satz der Vollpauschale in Höhe von 535,50 € pro Monat) eingespart werden, da Vorsitzender eines zukünftigen gemeinsamen H und F der Oberbürgermeister wäre (vgl. § 57 Abs. 3 GO NRW). Da dem neuen H per Gesetz keine sachkundigen Bürgerinnen und Bürger mehr angehören dürfen (vgl. § 58 Abs. 3 GO RW), würde das Sitzungsgeld für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger des bisherigen F (derzeit 61,20 € pro Person pro Sitzung) entfallen.

Inhaltlich bestehen zahlreiche thematische Überschneidungen der bisherigen Ausschüsse, die in einem gemeinsamen Ausschuss gebündelt werden könnten. Zudem könnte der neue Ausschuss vom unmittelbaren Zeitpunkt vor der Ratssitzung entkoppelt werden an einem anderen Tag zur üblichen Startzeit der anderen Fachausschüsse stattfinden, um seine Beratungen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor dem Rat durchzuführen.

Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		6.500 2.500	6.500 2.500	6.500 2.500

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	6.500 2.500	6.500 2.500	6.500 2.500	6.500 2.500

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	6.500 2.500	6.500 2.500	6.500 2.500	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10011	549300	810001050103: Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger, Betreuung der Ausschüsse

**Kategorie der Maßnahme**  
 Verkleinerung der Ratsausschüsse auf maximal 15 Mandate mit Stimmrecht (beratende Mitglieder bleiben bestehen)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die derzeitigen zehn Fachausschüsse (Haupt- und Personalausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Finanz- und Digitalisierungsausschuss, Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt, Wahlprüfungsausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, Bildungsausschuss, Kulturausschuss, Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen und Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen) mit Ausnahme des sondergesetzlichen Kinder- und Jugendhilfeausschuss haben zwischen 17 und 20 Mandate mit Stimmrecht. Diese Mandate sollen auf maximal 15 pro Ausschuss begrenzt werden. Durch die Reduzierung behalten die Ausschüsse ihre Handlungsfähigkeit und werden ggf. sogar effizienter. Die Spiegelbildlichkeit des Rates würde auch bei diesen kleineren Ausschüssen sinngemäß abgebildet werden können. In diesem Zusammenhang wäre eine Besetzung der Ausschüsse mit einer möglichst großen Anzahl von Ratsmitgliedern zielführend (mit der Grundvoraussetzung, dass die Anzahl der Ratsmitglieder in jeden Ausschuss immer höher ist, als die Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, vgl. § 58 Abs. 3 GO NRW), um eine Beschlussfähigkeit der anwesenden Mitglieder in den jeweiligen Sitzungen sicherzustellen.

Die Bezifferung der Einsparung ist derzeit nur ungefähr möglich. Aufwandsrelevant ist der Wegfall des Sitzungsgeldes von mindestens zehn sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern (Sitzungsgeld). Ein einzuholender Ratsbeschluss ist Voraussetzung für die Einsparung.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		4.000	4.000	4.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	4.000	4.000	4.000	4.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	4.000	4.000	4.000	



<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10012	526100 549900	810001100203: Repräsentationen, Ehrungen und Städtepartnerschaften

**Kategorie der Maßnahme**  
Leistungsreduzierung im Bereich der Städtepartnerschaften

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Einsparungen werden durch eine konsequente Leistungsoptimierung und -reduzierung erreicht.

Stadtrundfahrten für Schüler- und/oder Besuchersgruppen werden nicht angeboten, sofern sie nicht über Sponsoren finanziert werden können. Somit entstehen auch keine Folgekosten für Verpflegung der Teilnehmenden. Weiterhin wird auf eine Teilnahme auf dem Leverkusener Europafest verzichtet, wodurch sich Materialkosten (Werbematerial, Give Aways) einsparen lassen.

Zudem wird auf Einladungen von offiziellen Delegationen aus Partnerstädten verzichtet, sofern dies außerhalb der offiziellen Jubiläen im Sinne der internen Richtlinien zulässig ist. Finden Jubiläen statt, werden diese unter einer restriktiven Betrachtung durchgeführt. Die Verpflegung und Betreuung während des Aufenthaltes in Leverkusen wird mit Hilfe von Dritten, vor allem unter Einbeziehung der Leverkusener Unternehmen sowie Stadtgesellschaften, durchgeführt.

Auch im Bereich der Repräsentationen werden vermehrt die Leverkusener Unternehmen und Stadtgesellschaften eingebunden. Weiterhin wird jede Veranstaltung einer kritischen Überprüfung unterzogen und in ihrem Umfang angepasst.

Durch diese konsequente restriktive Handhabung in den genannten Bereichen werden Folgekosten, wie allgemeine Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen, in Form von Transport- und Wegekosten, Verpflegung, Unterbringung und Zuwendungen vermieden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		1.000 6.000	1.000 6.000	1.000 6.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	1.000 6.000	1.000 6.000	1.000 6.000	1.000 6.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	

<b>Ertragserhöhung in EUR</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	1.000 6.000	1.000 6.000	1.000 6.000	

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

**Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen**

**Einzelmaßnahme**



Stadt Leverkusen

**Stand: April 2025**

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10013	541400	119999: Personalbetreuung

**Kategorie der Maßnahme**  
 Reduzierung von Jubiläums- und Abschiedsgeschenken

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Der Wert der Jubiläums- und Abschiedsgeschenke wurde von bisher 155 €/Person auf 50€/Person abgesenkt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	24.000	24.000	24.000	24.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	24.000	24.000	24.000	24.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	24.000	24.000	24.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10014	523600 542130 528110	110001300211: Zentrale Dienste, Vorhaltung Stadtdruckerei

**Kategorie der Maßnahme**  
Aufgabe der Stadtdruckerei in 2029

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Mit der Aufgabe der Stadtdruckerei entfallen die Aufwendungen für Reparaturen, Wartungen, Maschinenanmietung und Materialkosten. Darüber hinaus entfallen die Personalkosten (2 VZÄ) sowie die Aufwendungen für die Miete der Räumlichkeiten der Stadtdruckerei.

Die Schließung der Stadtdruckerei wird mit dem Renteneintritt des Druckereileiters angestrebt. Frühestens 08/2028, spätestens 06/2030. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Leistungen der Stadtdruckerei sukzessive reduziert. Aufgrund der Haushaltssituation wurde der Druck von Farbkopien fast vollständig eingestellt, so dass nur noch schwarz/weiß-Drucke erstellt werden.

In 2025 enden die Mietverträge für die aktuelle Maschinenausstattung (Vertragspartner IVL). Diese Verträge werden künftig statt der bisher üblichen 60 Monate nur noch für 36 Monate abgeschlossen. Die Ausstattung der Stadtdruckerei wird von drei auf zwei Geräte reduziert.

Anzahl Druckerzeugnisse ist stark rückläufig. Vertraglich 7.8 Mio./Jahr vereinbart. Tatsächliches Volumen 2024: 4.8 Mio. Tendenz weiter fallend.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	124.500	124.500	124.500	124.500
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	124.500	124.500	124.500	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10015 bis 10024	diverse	diverse

**Kategorie der Maßnahme**  
 Verschiedene Maßnahmen FB 11, die bereits im Ergebnisplan vor Erstellung des HSK berücksichtigt worden sind

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Im Zuge der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2025 ff. wurden angesichts der dramatischen Haushaltsentwicklung seitens des FB 11 frühzeitig Konsolidierungsbeiträge erarbeitet. Diese wurden im Ergebnisplan bereits vor der Erstellung des HSK berücksichtigt. Dieses Engagement zur Haushaltskonsolidierung mit einschneidenden Maßnahmen im Personalbereich sollte im Rahmen des HSK Erwähnung finden, allerdings nicht in die konkrete Berechnung einfließen. Allerdings wurden die bereits gekürzten Haushaltspositionen irrtümlich nochmals im HSK berücksichtigt. Diese „doppelte Kürzung“ ist jedoch nicht realisierbar, da sonst der mindestens notwendige Dienstbetrieb der betroffenen Abteilungen des FB 11 nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Insofern können die Kürzungen nicht in die Berechnungssystematik des HSK einfließen.

Nachrichtlich: Für 2025 betragen die Mittelkürzungen 878.400 Euro.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10025	526100	180001360103:
10026	549900	Stadtmarketing, Projekt "Wir für unsere Stadt"

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Projekt "Wir für unsere Stadt"

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Das Projekt „WIR für unsere Stadt“ wird im Dez. III weitergeführt, sodass lediglich eine Verlagerung der Kosten erfolgt. Insofern stellt dies **keine HSK-Maßnahme** dar.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10027	526100	180001360104: Stadtmarketing, Projekt "Panorama-Radwege"

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Projekt "Panorama-Radwege"

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Beteiligung an dem abgeschlossenen Förderprojekt "Bergische Panorama-Radwege" in Leverkusen: "Panorama-Radweg Balkantrasse" obliegt einem Kooperationsvertrag mit den Beteiligten, welcher noch bis zum Jahr 2028 läuft.

Das Projekt, welches durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen gefördert wurde, lief im Herbst 2019 aus. Eine entsprechende Nachhaltigkeit wurde seitens aller Beteiligten gewährleistet und vertraglich abgesichert.

Mit dem Auslaufen des Vertrags entfallen alle Maßnahmen im Zusammenhang mit „einfach bergisch radeln“: Aktualisierung der Radkarte der Panoramaradwege, die Teilnahme an touristischen Messen zur Bewerbung der Radwege, Aktualisierungen auf <https://einfach-bergisch-radeln.de/> und in den sozialen Medien, Bewerbung der Balkantrasse als touristisches Ziel (Teil der über 400 km langen Panoramaradwege).

Ein politische Beschlussfassung muss hierzu nicht erfolgen.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	10.000	10.000	10.000	10.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	10.000	10.000	10.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10028	526100	180001360105: Stadtmarketing, Projekt "Kommunikationskonzept Autobahnausbau"

**Kategorie der Maßnahme**  
Projekt „Kommunikationskonzept Autobahnausbau“

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ratsbündnis „Keinen Meter mehr!“ werden über ein um die Hälfte reduziertes Budget abgebildet.

Davon unabhängig wird sich, wie am 07.04.2025 im Rat beschlossen worden ist, der Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke federführend dem Kommunikationskonzept und der damit zusammenhängenden Medien- und Öffentlichkeitsarbeit widmen. Hierfür werden keine zusätzlichen Mittel im Haushalt eingestellt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		5.000	5.000	5.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	5.000	5.000	5.000	5.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	5.000	5.000	5.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10029	526100	180001360106: Stadtmarketing, Krisenkommunikation, Bürgerinfo, Lokalradio

**Kategorie der Maßnahme**  
Krisenkommunikation, Bürgerinfo, Lokalradio“

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**  
Die finanziellen Mittel im Zusammenhang mit Krisenkommunikation sind inzwischen beim FB Feuerwehr etatisiert. Hier werden keine Veränderungen vorgenommen. Die Vereinbarung mit Radio Leverkusen besteht unverändert fort (s. hierzu auch die im Rat beschlossene, nicht öffentlichen Vorlage Nr. 2024/2959). Ein Teilbudget, welches darüber hinaus für die Bürgerinformation noch im FB Kultur und Stadtmarketing verankert war, wird nicht mehr benötigt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		19.950	20.100	20.100

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	20.100	20.100	20.100	20.100

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	20.100	20.100	20.100	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10030	501910	180004060101: Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Museum Schloss Morsbroich

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Honorare Museum

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Maßnahme wird aus der HSK-Liste gestrichen und über die 2. Veränderungsliste zum Haushalt durch Änderung der Haushaltsansätze berücksichtigt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		28.000	28.000	28.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	28.000	28.000	28.000	28.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	28.000	28.000	28.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10031	526100	180004060105: Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Entwicklung Ensemble Morsbroich/Vorlage 2022/1382

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Entwicklung Ensemble Morsbroich

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Maßnahme wird aus der HSK-Liste gestrichen und über die 2. Veränderungsliste zum Haushalt durch Änderung der Haushaltsansätze berücksichtigt. Davon unabhängig werden grundsätzlich zukünftig weitere Einsparungen bzgl. des Ensembles Morsbroich geprüft.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	3.000	5.940		

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10032	542100	180004060101: Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Museum Schloss Morsbroich

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Mieten - Auslagerung Kunst-Depot

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Mietkosten wurden den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Da im Mietvertrag ab dem Jahr 2027 jährlich eine Kostensteigerung von 4% geregelt ist, verringert sich die Einsparung bis 2030 auf 0,00 EUR. Der Mietvertrag des Depots läuft bis zum 30.06.2031. Bis dahin wird nach einer kostengünstigeren Depot-Alternative gesucht, um Kosten sparen zu können. Zu gegebener Zeit wird hierzu eine Vorlage in den Rat eingebracht.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	15.000	20.000	15.000	10.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	5.000	0	80.000	80.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	80.000	80.000	80.000	80.000

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10033	526100	180004140101: Gemeinschaftsveranstaltungen, Kulturzentren, Forum, Kulturbüro

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Veranstaltungsbudget

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Das Veranstaltungsbudget soll sukzessive durch Anpassung und Veränderungen des Veranstaltungskonzeptes reduziert werden. Im Fokus soll eine Reduzierung des Budgets aber zum einen durch langfristige Kooperationen mit vielversprechenden Nachwuchsensembles (z.B. Landesjugendorchester) und zum anderen mit Etablierung von Veranstaltungen mit den Artists in Residence, die so wie die Young Stage Academy durch Sponsorengelder finanziert werden, erfolgen. Darüber hinaus wird verstärkt geprüft, ob bestimmte Veranstaltungen durch das Akquirieren von weiteren Sponsoring-Partnern finanziert bzw. teilfinanziert werden können. Das schrittweise Vorgehen ist vor allem wichtig, um neue Formate auch für neue Besuchende zu etablieren. Basis aller Maßnahmen ist: Zuschauererhalt und Neugewinnung durch ein angepasstes Veranstaltungskonzept (siehe hierzu auch Ticketeinnahmen Kulturbereich).

Das Veranstaltungsprogramm mit dem finanziellen Umfang der zu zeichnenden Verträge (bis zur Spielzeit 24/25 702.000 €) wird im Vorhinein jeder Spielzeit vom Kulturausschuss beschlossen. Für die Reduzierung des Veranstaltungsbudgets, wie bereits für die kommende Spielzeit 25/26 erstmalig (um 1 % reduziert auf 694.980€ ) geschehen, ist ein politischer Beschluss zur jeweiligen Spielzeit erforderlich bzw. ein grundsätzlicher Beschluss für die vorgeschlagene Sparmaßnahme.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		13.900	20.450	26.450

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	32.700	35.000	40.000	50.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	60.000	70.000	80.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10034	531800	180004140101: Gemeinschaftsveranstaltungen, Kulturzentren, Forum, Kulturbüro

**Kategorie der Maßnahme**  
Zuschüsse Veranstaltungen im Stadtgebiet

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Dem Fachbereich stehen Mittel für Zuschüsse, zusätzlich zur jährlichen Kulturförderung von Veranstaltungen im Stadtgebiet (Ratsbeschluss 22.03.2021 zum Änderungsantrag Nr. 2021/0510 zur Vorlage Nr. 2021/0400 und Ratsbeschluss vom 04.10.2021 zur Vorlage Nr. 2021/0925) zur Förderung von Kulturveranstaltungen im städtischen Interesse zur Verfügung. Diese Förderung kann sukzessive aufgrund der aktuellen Haushaltslage reduziert werden.  
Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	30.000	33.500	35.100	38.600

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	42.100	45.600	49.100	52.600

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	55.000	55.000	55.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: Mai 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
10035	541709	110001400207: Zentral Personalnebenaufwendungen: Bereitstellung von Job-Tickets

**Kategorie der Maßnahme**  
 Reduzierung der Deutschlandtickets für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Gemäß § 45 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 Entschädigungsverordnung NRW kann Fahrtkostenersatz für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gewährt werden, wenn die Hauptsatzung eine entsprechende Regelung enthält. In § 11 Absatz 6 der Hauptsatzung ist derzeit geregelt, dass die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse zur Abgeltung ihres Fahrtkostenersatzes ein für sie kostenfreies Deutschlandticket erhalten. Diese Regelung soll für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen ab der neuen Wahlperiode dahingehend geändert werden, dass sie anstatt eines Deutschlandtickets monatlich zur Fahrtkostenabgeltung jeweils ein Viererticket (für vier Einzelfahrten) für den ÖPNV in Leverkusen erhalten. Begründet wird diese Maßnahme damit, dass die Ratsmitglieder und Mitglieder der Bezirksvertretungen einen höheren terminlichen mandatsbezogenen Aufwand haben.

Durch diese Maßnahmen werden entsprechende Einsparungen beim Fachbereich Personal und Organisation generiert (ca. 90 Personen x Aufwendungen Stadt Leverkusen für ein Deutschlandticket pro Person in Höhe von 55,10 € = ca. 59.500 € pro Jahr). Für die Vierertickets müssen hingegen beim Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke entsprechende Mehraufwendungen etatisiert werden. Diese können noch nicht genau beziffert werden und sind abhängig von der tatsächlichen Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in der neuen Wahlperiode ab November 2025. Auf der Grundlage von 90 Personen und einem derzeitigen Ticketpreis von 12,40 € würden beispielsweise Mehraufwendungen in Höhe von ca. 13.400 € entstehen, die auf die vorgenannte Aufwandsreduzierung gegenzurechnen sind.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		59.600	59.600	59.600
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	59.600	59.600	59.600	59.600
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	

<b>Ertragserhöhung in EUR</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	59.600	59.600	59.600	

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
20001	542206	diverse: IT-Strategie, eGovernment, Digitalisierung

**Kategorie der Maßnahme**  
 2 in 1 Notebooks (statt Notebook und iPad)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Derzeit werden – sofern die Aufgaben es erfordern – neben Notebooks auch Apple iPads für den noch mobileren dienstlichen Einsatz genutzt. Zukünftig sollen für entsprechende Mitarbeitende Kombinationsgeräte angeschafft werden, die sowohl einen Betrieb als Notebook gewährleisten, wie auch Tablet-Funktionen bieten. Dadurch können neben Hardwarekosten in beträchtlichem Umfang auch Lizenz- und Supportkosten eingespart werden. Insgesamt wird pro Gerätekombination eine jährliche Ersparnis in Höhe von 600 Euro angenommen. Bei dieser Maßnahme müssen die aktuell gültigen und unterschiedlichen Vertragslaufzeiten berücksichtigt werden. Bis 2029 können jährlich bis zu 200 Kombinationen ersetzt werden, wodurch sich das prognostizierte Einsparpotenzial ergibt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	120.000	240.000	360.000	480.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	480.000	480.000	480.000	480.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	480.000	480.000	480.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
20002	542206	diverse: IT-Strategie, eGovernment, Digitalisierung

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Software-Lizenzmanagement

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Durch kritisches Lizenzmanagement sollen zum einen die aktuellen Lizenzmodelle überprüft und reduziert werden, zum anderen aber auch verstärkt kostenfreie Open Source-Software genutzt werden, sofern die Software den Anforderungen in Sachen Informationssicherheit und Datenschutz entspricht und zentral über die IT-Dienstleisterin gemanagt werden kann. Gerade im Bereich der PDF-Editoren ergibt sich durch das Ende der Vertragslaufzeit des aktuell genutzten Tools in 2025 die Möglichkeit zum Wechsel. Das ermittelte Einsparpotenzial beträgt rund 50.000 Euro. Aktuell fallen stattverwaltungsübergreifend Kosten in Höhe von rund 150.000 Euro pro Jahr für kommerzielle PDF-Editor Software an. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 33% der Kauflizenzen durch den Wechsel auf eine kostenlose Variante eingespart werden können, da der darin angebotene Funktionsumfang für die Aufgabenerfüllung ausreicht.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	50.000	50.000	50.000	50.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	50.000	50.000	50.000	50.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	50.000	50.000	50.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
20003	542206	diverse: IT-Strategie, eGovernment, Digitalisierung

**Kategorie der Maßnahme**  
Kauf von Hardware (zunächst Notebooks)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Derzeit wird die Hardware von der ivl gemietet, regelmäßig über eine Vertragslaufzeit von 60 Monaten. Im Falle von Kauf mit Einmalzahlung beträgt die Einsparung bei Notebooks gegenüber dem Mietmodell durchschnittlich etwa 10% des Preises. Es wird eine lineare Abschreibung über 5 Jahre zugrunde gelegt. Der Austausch der Geräte erfolgt nach aktuell gültigem Vertragslaufzeitende, was zu unterschiedlich hohen Einsparungen in den Haushaltsjahren führt. Die aufgabenbedingt sehr unterschiedlichen Leistungsklassen der eingesetzten Notebooks führen darüber hinaus zu stark differierenden Preisen, sodass hier eine grobe Mischkalkulation vorgenommen wurde, zumal die Preisentwicklung bei Hardware nur sehr vage abgeschätzt werden kann. Nach 2029 ergibt sich keine Steigerung mehr, da in diesem Jahr die Vertragslaufzeit der aktuell neuesten Geräte endet.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	5.000	20.000	32.000	38.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	45.000	45.000	45.000	45.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	45.000	45.000	45.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
20004	542206	diverse: IT-Strategie, eGovernment, Digitalisierung

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Abschaffung IGEL-Sticks

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurden 100 IGEL UD-POCKET (sog. IGEL-Sticks) angeschafft, um Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, diese in Verbindung mit der privaten Hardware für Home-Office-Tätigkeiten zu nutzen. Das sog. Bring-your-own-device-Verfahren (BYOD) hat neben technischen Schwächen auch den Nachteil, dass die Mitarbeitenden eigene Hardware einsetzen müssen. Mittlerweile hat sich das Notebook als Standardausrüstung in der Verwaltung etabliert. Die IGEL-Sticks werden derzeit auf Reserve gehalten, um im Bedarfsfall ausgegeben werden zu können. In wenigen Fällen werden die Sticks noch aktiv genutzt. Für diese Konstellationen werden in Absprache mit den Betroffenen andere Lösungen angeboten. Der Lizenzvertrag endet im Juli 2025 und wird nicht verlängert. Das Einsparvolumen beträgt 50.000 EURO, in 2025 anteilig die Hälfte.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	25.000	50.000	50.000	50.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	50.000	50.000	50.000	50.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	50.000	50.000	50.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
20005	543120	300001600102: Rechtsangelegenheiten, Allgemeine Rechtsberatung

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Einsparung bei Beck-Online

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Der Vertrag mit beck-online, einem Anbieter für eine juristische Datenbank zu Rechtsprechung und juristischen Kommentierungen, wird zentral vom FB 30 verwaltet. Derzeit haben zahlreiche Mitarbeitende aus der gesamten Stadtverwaltung Zugriff auf die Datenbank. Die jährlichen Kosten für beck-online betragen rund 49.500,00 EUR, die sich aus den gebuchten „Themenpaketen“ und der Anzahl der aktiven Nutzenden zusammensetzen. Der FB 30 wird versuchen, bei der anstehenden Vertragsverlängerung durch eine Reduzierung der aktiven Nutzeranzahl eine Kostenersparnis zu verhandeln. Dazu sollen bestehende Nutzerkonten, die die Dienste von beck-online nicht oder nur sehr geringfügig in Anspruch nehmen, gelöscht werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	500	1.000	1.000	1.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	1.000	1.000	1.000	1.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	1.000	1.000	1.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30001	526100	900001900302: Steuerung Dezernat III, Programme/Ziele im Dezernat III

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Standardreduktion Dez. III

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Das Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales setzt sich kontinuierlich mit vielfältigen Aufgaben im Kontext der globalen Nachhaltigkeit sowie Sozial- und Gesundheitsplanung auseinander.

Im Rahmen dieses Engagements umfasste das Aufgabenspektrum bislang unter anderem die Konzeption und Durchführung verschiedenster Veranstaltungsformate, die Organisation und Begleitung stadtweiter Netzwerktreffen, die Initiierung von Projekten (auch in Kooperation mit Dritten z. B. Bildungseinrichtungen oder Sportvereinen) sowie die Durchführung öffentlicher Beteiligungsverfahren und begleitender Medienarbeit. Die Fortführung dieser Aufgaben soll künftig unter Nutzung der bestehenden Ressourcen innerhalb der Fachbereiche erfolgen.

Zudem wird die Teilnahme des Dezernats an externen Veranstaltungen auf ein notwendiges, der Haushaltssituation angemessenes Maß, beschränkt. Infolge dessen ist von einem signifikant reduzierten Bedarf an Werbe- und Informationsmaterialien sowie einer entsprechenden Verringerung des zu beauftragenden Dienstleistungsvolumens auszugehen.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	25.000	45.000	45.000	45.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	45.000	45.000	45.000	45.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	45.000	45.000	45.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30002	526100 549900	<del>900006110101</del> 900006110102: Förderung Teilhabe und Integration, Kommunales Integrationszentrum Dez III

**Kategorie der Maßnahme**  
Anpassungen KIM

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Im Rahmen des Landesförderprogramms Kommunales Integrationsmanagement leitet die Stadt Leverkusen Fördermittel für bis zu sechs Casemanagement-Stellen an Trägerinnen der freien Wohlfahrtspflege weiter. Die Fördersumme beträgt pro VZÄ 57.000 €. Auf Grundlage der Ratsbeschlüsse 2021/1121 und 2022/1410 übernahm die Stadt Leverkusen vollständig die Kosten, die den Trägerinnen für die Unterhaltung der Stellen entstanden und die über die genannte Fördersumme hinausgehen. Für diese städtischen Eigenleistungen wurden ursprünglich auf Grundlage der Kostenprognose der Trägerinnen für 2025 insgesamt 309.895,80 € angesetzt.

Per Ratsbeschluss 2024/3092 vom 17.2.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, den Anteil der Mehrkosten, den die Stadt Leverkusen an die Trägerinnen auszahlt, neu zu verhandeln. Als Ergebnis wurde gemäß Ratsbeschluss eine Reduzierung des Anteils aus städtischen Eigenmitteln auf insgesamt 245.150,00 € ausgehandelt.

Somit ergibt sich eine Aufwandsreduzierung in Höhe von 64.745,80 € (gerundet 65.000 €).

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	65.000	65.000	65.000	65.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	65.000	65.000	65.000	65.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	65.000	65.000	65.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30003	549900	900006110102: Förderung Teilhabe und Integration, Kommunales Integrationszentrum Dez III

**Kategorie der Maßnahme**  
 KI Reduzierung 9 auf 8 Case-Management-Stellen

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Im Rahmen des Förderprogramms „Kommunales Integrationsmanagement“ hat das Land NRW bisher neun Personalstellen für ein rechtskreisübergreifendes individuelles Casemanagement mit je 57.000 € pro Jahr gefördert. Sechs dieser Stellen wurden an Trägerinnen der freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet, wobei die Stadt Leverkusen Eigenmittel zur Übernahme der über die Fördersumme hinausgehenden Kosten an diese Trägerinnen ausgezahlt hat.

Da eine Casemanagement-Stelle, die bei einer Trägerin angesiedelt ist, längerfristig nicht besetzt war, wird die Förderung für diese Stelle nicht mehr vom Land bewilligt. Diese Stelle fällt also weg. Somit spart die Stadt Leverkusen allerdings auch die städtischen Eigenmittel, die man im Falle der Weiterführung der Stelle an die entsprechende Trägerin hätte zahlen müssen. Insgesamt wurden für diese Stelle auf der genannten Finanzposition 94.100 € angesetzt, wobei davon 57.000 € durch die Landesförderung refinanziert worden wären und der städtische Eigenanteil 37.100 € betragen hätte.

Durch den Wegfall der Stelle reduziert sich der Ansatz im Aufwand somit um 94.100 Euro, es reduziert sich allerdings auch der Ertrag um die Fördersumme von 57.000 Euro. Es werden also insgesamt 37.100 € an städtischen Eigenmitteln eingespart.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		37.100	37.100	37.100

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	37.100	37.100	37.100	37.100

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	37.100	37.100	37.100	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30004	542930	310009310102: Verkehrsentwicklungsplanung / ÖPNV

**Kategorie der Maßnahme**  
 Reduzierung Aufwendungen ÖPNV  
 (Aktualisierte Ergebnisprognose wuspi GmbH)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**  
 Die Einsparungen beziehen sich auf die aktuelle Mittelfristplanung im Haushalt von FB 31 für die nächsten Jahre (bis 2028). Ab 2029 möglicherweise Anpassung der Mittelanmeldung im ÖPNV gemäß Aufstellung des neuen Nahverkehrsplan (vergleiche lfd.Nr. 30007).  
  
 Die Werte beruhen auf Prognosen auf Grundlage der aktualisierten Ergebnisprognose der wuspi GmbH. Gegenüber der ursprünglichen Planung sind die folgenden ergebniswirksamen Effekte hierin berücksichtigt:

- Leistungsreduzierungen im ÖPNV-Angebot (Vorlage 2024/2984)
- Fortführung Taktverdichtung Schnellbusnetz nur in reduzierter Form (Vorlage 2024/2983)
- Komplette Einstellung efi (Vorlage 2024/2982)
- Verschiebung Einführung Busverbindung LEV-Kölner Norden via A1
- Geringerer Zinsaufwand für den neuen Betriebshof

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		3.300.000	3.200.000	3.200.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	3.200.000	3.200.000	3.200.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30005	531800	3100014010104: Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, Förderprogramm Photovoltaik

**Kategorie der Maßnahme**  
Beendigung Förderprogramm Photovoltaik

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Gem. Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen (Vorlagen-Nr. 2024/3093) in der Sitzung vom 16.12.2024 wurde das Förderprogramm Photovoltaik beendet. Die Aufwendungen reduzieren sich daher in Höhe der bisher zur Verfügung gestellten Mittel (100.000 €).

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		100.000	100.000	100.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30006	531800	3100014010105: Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, Förderprogramm Gebäudebegrünung

**Kategorie der Maßnahme**  
 Beendigung Förderprogramm Gebäudebegrünung

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Gem. Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen (Vorlagen-Nr. 2024/3093) in der Sitzung vom 16.12.2024 wurde das Förderprogramm Gebäudebegrünung beendet. Die Aufwendungen reduzieren sich daher in Höhe der bisher zur Verfügung gestellten Mittel (50.000 €).

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		50.000	50.000	50.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30007	542930	310009310102: Verkehrsentwicklungsplanung / ÖPNV

**Kategorie der Maßnahme**  
Überarbeitung Nahverkehrsplanung

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz verfolgt gemeinsam mit der wupsi GmbH grundsätzlich die Zielsetzung, ein bedarfsgerechtes und kostengünstiges ÖPNV-Angebot bereitzustellen. Aus diesem Grund hat es zuletzt verschiedene Beschlussvorlagen zu Angebotsoptimierungen im Liniennetz der wupsi GmbH gegeben.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Nahverkehrsplans (auf Basis der Fahrgastzählungen) geht die Verwaltung nach gegenwärtigem Stand ab dem Jahr 2027 von einem jährlichen Einsparpotenzial in Höhe von 500.000 Euro aus. In diesem Kontext sollen mindergenutzte Linienverbindungen optimiert werden, um das Nahverkehrsangebot strukturell zu verbessern. Bei allen Einsparvorschlägen wird generell darauf geachtet, dass weiterhin ein hinreichendes ÖPNV-Angebot gewährleistet wird.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR			500.000	500.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	500.000	500.000	500.000	500.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	500.000	500.000	500.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: Mai 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30008	diverse	diverse: Ordnungsangelegenheiten, Städtische Entwicklungsmaßnahmen FB32, Umweltschutzmaßnahmen

**Kategorie der Maßnahme**  
Standardreduzierung FB 32

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Der Fachbereich Umwelt hat auf Basis der Haushaltsplanung der vergangenen Jahre Einsparpotenziale identifiziert. Die geplanten Kürzungen erfolgen unter dem Oberbegriff „Standardreduzierung“ und betreffen verschiedene Aufgabenbereiche. Die nachfolgenden Punkte zeigen ausgewählte Maßnahmen mit größerem Budgeteffekt:

Untere Abfallwirtschaftsbehörde (UAB):  
Reduzierung der Mittel für Ersatzvornahmen zur Gefahrenabwehr in Fällen, in denen Verursacher nicht tätig werden oder öffentliche Flächen betroffen sind. Teilweise können diese Kosten rückwirkend geltend gemacht werden.

Untere Bodenschutzbehörde (UBB):  
Zeitliche Streckung der Vergabe orientierender Untersuchungen zur Erfüllung der Amtsermittlungspflicht. Für 2025 ergibt sich dadurch eine Aufwandsreduktion. Die Umsetzbarkeit in den Folgejahren hängt von künftigen Erfordernissen ab. Die Pflichtaufgabe wird dabei weiterhin im geforderten Umfang erfüllt.

Umweltanalytik:  
Reduzierung der Mittel für labortechnische Analysen von Abfall, Boden und Wasser. Dadurch stehen weniger Reserven für kurzfristige Schadensfalluntersuchungen zur Verfügung.

Diese Maßnahmen führen dazu, dass Aufgaben mit geringerer Priorität künftig nachrangig oder zeitlich verzögert bearbeitet werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	84.650	100.000	100.000	100.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	100.000	100.000	100.000	100.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				

<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	100.000	100.000	100.000	

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30009	531800	330001060103: Politische Gremien FB33, Integrationsrat/Integrationsbeauftragter.

**Kategorie der Maßnahme**  
Verfüungsmittel Migrantenvereine

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Der Integrationsrat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 18.11.2024 beschlossen, die Mittel zur Förderung der Migrantenvereine von 100.000,- € auf 80.000,- € zu reduzieren.

Der Integrationsrat hat diese Entscheidung angesichts der aktuellen angespannten Haushaltslage der Stadt bewusst getroffen um einen Beitrag zur Stabilisierung der finanziellen Situation zu leisten. Mit diesem Schritt hat der Integrationsrat gezeigt, dass er sich der Verantwortung bewusst ist und bereit ist, aktiv an einer Verbesserung der Haushaltssituation mitzuwirken.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat dem Antrag des Integrationsrates (Antrags-Nr. 2024/3141) in der Sitzung vom 16.12.2024 ebenfalls zugestimmt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		20.000	20.000	20.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	20.000	20.000	20.000	20.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	20.000	20.000	20.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30010	544300	500007060104: Medizinischer Dienst FB50, Durchführung der Gesundheits-, Sozial- und Pflegekonferenz

**Kategorie der Maßnahme**  
Durchführung der Gesundheits-, Sozial- und Pflegekonferenz

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**  
Durch die Fusion und Bündelung unterschiedlicher kommunaler Netzwerke und Arbeitsgruppen auf Landesebene entfällt der im Fachbereich 50 bisher gezahlte Mitgliedsbeitrag von rd. 4.000,00 € für das ehemalige Städtenetz Soziale Stadt NRW in Gänze.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		4.300	4.300	4.300
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	4.300	4.300	4.300	4.300
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	4.300	4.300	4.300	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30011	526100	508888: Zentrale Dienste FB 50

**Kategorie der Maßnahme**  
 Reduktion Aufwendungen für Dienstleistungen durch maschinelle Kuvertierung von Bescheiden über IT-Budget

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**  
 Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden die Kosten für die maschinelle Kuvertierung von Bescheiden durch die IVL über das IT-Budget abgewickelt und belasten den Haushalt des Fachbereichs 50 nicht mehr.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		27.450	27.450	27.450
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	27.450	27.450	27.450	27.450
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	27.450	27.450	27.450	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30012	526200	500005150503: Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50), Gewährung von Unterkunft für Migranten

**Kategorie der Maßnahme**  
Überprüfung/Optimierung Unterbringung Geflüchtete und Obdachlose

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Durch die Überprüfung der aktuellen Unterbringungssituation, und damit einhergehend auch der Zielsetzung Unterkünfte zusammenzulegen bzw. aufzugeben, können die Kosten für den Sicherheitsdienst reduziert werden. Ferner ist (nach jetzigem Stand) durch eine schnellere Bearbeitung von Asylanträgen und sinkender Zuweisungen mit einer geringeren Auslastung der Unterkünfte im Stadtgebiet zu rechnen, was ebenfalls Auswirkungen auf Personalschlüssel etc. hat.

Geplant ist eine Inbetriebnahme des Gebäudes ehemalig St.-Josef-Krankenhaus. Dadurch wird die optionale Schließung jetziger Unterkünfte, wie z. B. Olof-Palme-Str. ermöglicht.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR			50.000	100.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	150.000	200.000	200.000	200.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	200.000	200.000	200.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30013	524900	500005150390: Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50), Quartiersanlaufstelle Manfort

**Kategorie der Maßnahme**  
Wegfall Quartiersarbeit GLIM und Alkenrath

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**  
Die Maßnahmen zur Quartiersarbeit in Manfort und Alkenrath wurde immer als Übergangsangebot bis zur Umsetzung eines ISEK durchgeführt. Mit Durchführung des geplanten ISEK – Manfort (Verortung im Dez. V beim Fachbereich 61) kann die Maßnahme und damit die Zuschusszahlung entfallen.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR			150.000	150.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	150.000	150.000	150.000	150.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	150.000	150.000	150.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30014	501910 525800"	500005150104, 500005150108, 500005150307: Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50), Hilfe nach Sozialgesetzbuch, Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz XII

**Kategorie der Maßnahme**  
Überarbeitung der Strukturen der Quartiersarbeit

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Maßnahmen des Fachbereichs Soziales im Rahmen der Quartiersarbeit sollen sowohl innerhalb des Fachbereichs als auch gesamtstädtisch besser synchronisiert werden.

Durch eine verbesserte Abstimmung sollen Synergieeffekte, beispielsweise durch die Nutzung vorhandener Quartiersbüros oder städtischer Immobilien, erzielt werden. Somit lassen sich u.a. Einsparungen bei den Mietkosten und durch die Vermeidung paralleler oder doppelter Hilfsstrukturen erzielen.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		20.000	20.000	20.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	20.000	20.000	20.000	20.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	20.000	20.000	20.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30015	524900	500005150390: Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50), Quartiersanlaufstelle

**Kategorie der Maßnahme**  
Überarbeitung der Strukturen der Quartiersarbeit

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Es besteht eine Vereinbarung mit dem Träger AWO, wonach dieser bis Ende des Jahres 2028 die Quartiersanlaufstelle in der Villa Zündfunke verwaltet. Die Zusammenarbeit wird nach Erfüllung des Vertrags nicht fortgeführt, weshalb die Mittel ab dem Jahr 2029 eingespart werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	30.250	30.250	30.250	30.250
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	30.250	30.250	30.250	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30016	543100	508888: Zentrale Dienste FB50

**Kategorie der Maßnahme**  
Einsparung Papier beidseitig bedrucken

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Druckaufträge sind ab sofort standardmäßig doppelseitigen (Duplex) auszuführen. Ausnahmen sind im Bereich von Fachverfahren möglich. Ziel ist es, den Papierverbrauch deutlich zu reduzieren und somit die Druckkosten nachhaltig zu senken. Die Nutzung beidseitiger Ausdrucke stellt eine effiziente Möglichkeit dar, ohne größeren organisatorischen Aufwand einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	2.200	2.225	2.225	2.225

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	2.225	2.225	2.225	2.225

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	2.225	2.225	2.225	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
--	-----------------------



Stand: April 2025

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30017	546200 533100 525800 525800 525800 526100 525800	50005050106, 50005150102, 50005150108, 50005150307, 50005150502, 50005150503, 50005150602: Städtischer Anteil der Hilfen nach SGB II, Hilfe nach Sozialgesetzbuch XII, Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz, Soziale Einrichtungen, Maßnahmen der Daseinsvorsorge

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Einsparungen im Bereich Vertragswesen mit Trägern

<b>Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung</b>
Zur Durchführung der Aufgaben des Fachbereichs 50 wurden Träger mit der Erbringung entsprechender Dienstleistungen beauftragt. Durch Optimierung und Neugestaltung der bestehenden Vereinbarungen und Verträge, insbesondere in Hinblick auf die Implementierung eines einheitlichen Vertragscontrollings, der zielorientierten Überprüfung hinsichtlich Doppelstrukturen sowie der vorrangigen Akquise von Drittmitteln durch die Träger bzw. Dienstleister, sollen Einsparungen in Höhe von 2% erzielt werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		100.000	100.000	100.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	100.000	100.000	100.000	100.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	100.000	100.000	100.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30018	524900	500005150390: Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50), Quartiersanlaufstelle Manfort

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Einsparungen im Bereich Kommunales Hilfezentrum -Tafel der Dinge

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Das Angebot wird hinsichtlich seiner strukturellen Ausgestaltung und seines Umfangs als freiwillige Leistung überprüft und weiterentwickelt.

In enger Abstimmung mit dem durchführenden Träger (JSL) soll das sozial-integrative Qualifizierungsprojekt für Langzeitarbeitslose Leverkusenerinnen und Leverkusener bedarfsgerecht angepasst und optimiert werden, um Einsparpotenziale zu erschließen und die Kosten für den laufenden Betrieb zu senken. Ziel ist es dabei, die Maßnahme in ihrer inhaltlichen Substanz und sozialen Wirksamkeit zu erhalten, gleichzeitig aber einen effizienteren Ressourceneinsatz zu ermöglichen.

Die dargestellte Reduzierung des Aufwands basiert auf prognostizierten Einsparungsmöglichkeiten in diesem Kontext.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		150.000	150.000	150.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	300.000	300.000	300.000	300.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	300.000	300.000	300.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30019	525800	500005150107: Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50), Hilfe nach Sozialgesetzbuch XII

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Wirkungspakete Altenhilfe

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Wirkungspakete haben eine Laufzeit von 2024 bis Ende 2028. Der Bedarf einer Fortführung der Angebote muss nach Art und Umfang überprüft und ggfs. angepasst werden. Es ist geplant, durch Reduzierung der Angebote Einsparungen zu erzielen.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	50.000	50.000	50.000	50.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	50.000	50.000	50.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30020	525800	500005150107: Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50), Hilfe nach Sozialgesetzbuch XII

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Wirkungspakete Altenhilfe

<b>Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung</b>
<p>Der Träger beabsichtigt, die Aufgaben ab dem Jahr 2026 durch vorhandene Kapazitäten wahrzunehmen. Daher ist keine weitere Unterstützung durch Mittel der Stadt Leverkusen erforderlich.</p>

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		7.000	7.000	7.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	7.000	7.000	7.000	7.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	7.000	7.000	7.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30021	525800	530007050201: Medizinischer Dienst FB 53, Gesundheitshilfen und Gesundheitsförderung

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
SPZ /Suchthilfe

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Im Bereich der Suchthilfe wird die ambulante Rehabilitation ab 01.07.2025 eingestellt, da das hierfür erforderliche Fachpersonal seit einem Jahr nicht verfügbar ist. Dies wird benötigt, um die geforderten Qualitätsstandards einzuhalten. Insgesamt ergibt sich hier ein Einsparpotential von ca. 100.000 Euro jährlich ab 2026 (für 2025 anteilig für die verbleibenden Monate). Die weitere ambulante Versorgung suchterkrankter Menschen wird dezentral sichergestellt.

Des Weiteren wird unter Berücksichtigung der Haushaltssituation in den kommenden Jahren unter Beachtung der politischen Beschlusslage die Identifizierung von weiteren Einsparpotenzialen angestrebt. Es soll ein Controlling der Suchthilfe etabliert werden, um eine zielgerichtete Planung, Bewertung und Steuerung der Leistungen zu ermöglichen.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		150.000	150.000	150.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	150.000	150.000	150.000	150.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	150.000	150.000	150.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
30022	526100	530007050302: Medizinischer Dienst FB 53, Gesundheitsschutz

**Kategorie der Maßnahme**  
Obermain (Überwachung im Rahmen Infektionsschutz)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Im Rahmen des Infektionsschutzes ist der Medizinische Dienst auch für Tuberkulose-Fälle (kurz: TBC) zuständig. Sofern die Tuberkulose behandlungsbedürftig ist, werden Krankenhausaufenthalte im Bezirksklinikum Obermain notwendig.

Die ganzjährige Unterbringung einer Person kostet ca. 355.000 € (zzgl. Krankentransporte). In Anbetracht der bisherigen Erfahrungswerte wird für die Folgejahre mit einem reduzierten Bedarf gerechnet.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		50.000	50.000	50.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	50.000	50.000	50.000	50.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	50.000	50.000	50.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
40001	501910	420004070101: Sonstige Volksbildung, Jugendkunstgruppen

**Kategorie der Maßnahme**  
 Minderausgaben Honorare Jugendkunstgruppen

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Es werden in den Jahren 2025 ff Honorarverträge für Kursleitungen bis zu einem Gesamtvolumen von jeweils 80.000 EUR abgeschlossen. Ursprünglich waren 90.000 EUR jährlich für Honorare geplant. Mit diesem Ansatz kann der bisherige Standard gehalten werden. Dies entspricht den Honorarausgaben in 2024. Die 10.000 € weniger bedeuten keine zusätzlichen Angebote und keine Honorarerhöhungen für die Kursleitungen in 2025.

Honorarausgaben, die zu 100 % von Dritten (z.B. Land/Bund) für geförderte Projekte übernommen werden, sind hierbei nicht berücksichtigt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	10.000	10.000	10.000	10.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	10.000	10.000	10.000	10.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	10.000	10.000	10.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
40002	501200	421050: Sonstige Volksbildung, Jugendkunstgruppen

**Kategorie der Maßnahme**  
Keine neue FSJ Stelle ab Jahrgang 2027/2028

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur) kostet rund 12.000 EUR im Jahr. Die Stellen werden für den Zeitraum 01.09. bis 31.08. des Folgejahres besetzt. Wenn die Stelle ab dem Jahrgang 2026/2027 nicht mehr besetzt wird, entfallen 4 Monate in 2026, gleich 4.000 EUR und jeweils 12.000 EUR in den Folgejahren.

Da das Ausschreibungsverfahren für den Jahrgang 2025/2026 bereits gelaufen ist und sich Jugendliche für die Stelle beworben haben, wird die Stelle für diesen Jahrgang letztmalig besetzt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		4.000	12.000	12.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	12.000	12.000	12.000	12.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	12.000	12.000	12.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
40003	501200	421050: Sonstige Volksbildung, Jugendkunstgruppen

**Kategorie der Maßnahme**  
 Verzicht auf Nachbesetzung FSJ-Stelle 2024/2025 (frei ab 03.2025)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Stelleninhaberin hat zum 28.02.2025 gekündigt, um ein Studium aufzunehmen. Auf die Nachbesetzung für die Zeit vom 01.03.2025 bis zum 31.08.2025 wurde verzichtet. Für die Stelle fallen Kosten von rund 1.000 EUR im Monat an. Für 2025 reduziert sich der Aufwand somit um rund 6.000 EUR.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	6.000			

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
40009	541200	4200004080101: Musikschulen, Musikschule Leverkusen

**Kategorie der Maßnahme**  
Fortbildungsetat um 50 % reduzieren

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Im Zuge der Nachbesetzung von Stellen / Stellenanteilen konnte hervorragend qualifiziertes Personal mit einem hohen Maß an Fachwissen gewonnen werden. Dieses Fachwissen sowie besonderes Fachwissen von Bestandslehrkräften wird von Kolleg\*innen (im Rahmen von Zusammenhangstätigkeiten) über „Inhouse-Schulungen“ weitergegeben.

Auch konnte Personal mit Doppelqualifikationen (z.B. Zusatzstudium „Elementare Musikpädagogik“) gewonnen werden, wodurch weniger Bestandspersonal zusätzlich für besondere Unterrichtsbereiche qualifiziert werden muss.

Durch die Teilnahme an den Landesprogrammen „EMSA-Eine Musikschule für alle“ und „JeKits“ sind Fortbildungen aus diesen Landesprogrammen kostenfrei für unsere Lehrkräfte. Das wird gerne angenommen.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	15.000	15.000	15.000	15.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	15.000	15.000	15.000	15.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	15.000	15.000	15.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50001	526100	908885: Steuerung Dezernat V, Programme/Ziele im Dezernat V

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
nachhaltige Stadtentwicklung

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Grünsatzung wird nicht umgesetzt.

Der Beschluss aus Vorlage 2023/2163 zur Erstellung einer Grünsatzung wurde mit Beschluss der Vorlage 2024/3163 aufgehoben.

Die im Dezernat V veranschlagten Finanzmittel in Höhe von jährlich 12.500€ zur Erstellung und Betreuung der Grünsatzung können daher eingespart werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		12.500	12.500	12.500

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	12.500	12.500	12.500	12.500

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	12.500	12.500	12.500	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50002	501900	370002650101: Feuerwehr, Gefahrenabwehr

**Kategorie der Maßnahme**  
Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Aufwandsentschädigung wird nach dem maximalen Anspruch bemessen.  
Ausgezahlt wird nur für die Freiwilligen-Feuerwehr-Mitglieder, die regelmäßig an Diensten/Einsätzen teilnehmen, ihre Atemschutztauglichkeit nachweisen etc.  
Nach den Erfahrungen des letzten Auszahlungsjahres kann hierdurch der Ansatz für diese Position reduziert werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		25.000	25.000	25.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	25.000	25.000	25.000	25.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	25.000	25.000	25.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50003	524900	370002650209: Feuerwehr, Gefahrenvorbeugung, Planung für Großschadensereignisse

**Kategorie der Maßnahme**  
Krisentopf

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Der Krisentopf steht dem FB 37 für unvorhergesehene Ausgaben bei Krisenereignissen unterhalb der Schwelle zur Katastrophe bzw. Großeinsatzlage, die die Einberufung des Krisenstabs erforderlich macht, zur Verfügung.

Bei Rückgriff auf bei der Stadt vorhandene Materialien / Geräte können Mittel von 25.000 EUR eingespart werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		25.000	25.000	25.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	25.000	25.000	25.000	25.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	25.000	25.000	25.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50004	526100	610009050110: Räumliche Planung und Entwicklung, Generelle Planung, Entwicklung, Pflege räumlicher und funktionaler Konzepte für Bezirk I Wiesdorf

**Kategorie der Maßnahme**  
Einsparungen bei der Konzeption und Umsetzung insbesondere von Fördermaßnahmen Bezirk I, u. a. InHK/ISEK Wiesdorf, unter der Maßgabe der Erfüllung der Förderzwecke

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Hier ist zwischen a) investiven Baumaßnahmen sowie b) konsumtiven, sozio-ökonomischen Maßnahmen zu differenzieren.

- a) Gemäß der neuen Städtebauförderrichtlinie 2023 (FRL 2023) werden künftig Baupreissteigerungen gem. dem jeweiligen Preissteigerungsindex automatisch seitens des Fördergebers auf die bewilligten Fördersummen aufgeschlagen (aktuell 7,5 % p. a.), um Mehrkosten durch Baupreissteigerungen aufzufangen. Hierdurch entsteht im Vergleich zu den nach alter FRL geförderten Projekten ein entspr. Einsparpotenzial.
- b) Auch bei den konsumtiven Maßnahmen wie z. B. Stadtteilmanagement, Verfügungsfonds, Marketingmaßnahmen, Hof- und Fassadenprogramm sieht der FB 61 realisierbare Einsparmöglichkeiten. Diese finden jedoch ihre Begrenzung durch die Maßgabe der Erfüllung des jeweils beauftragten Förderzwecks der Teilprojekte; bei Nicht- oder nicht vollumfänglicher Erfüllung des Förderzwecks droht die (Teil-)Rückzahlung von Fördergeldern.

Die Einsparpotenziale der einzelnen Maßnahmen können nicht im Voraus, sondern gemäß dem tatsächlichen Projektverlauf jeweils nur individuell im Rahmen der konkreten Projektumsetzung identifiziert und umgesetzt werden. In den dargestellten Konsolidierungsbeiträgen sieht der FB 61 das maximale realistische Einsparpotenzial unter Berücksichtigung der Erfüllung des Förderzwecks.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	90.000	90.000	90.000	90.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	90.000	90.000	90.000	90.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				

<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	90.000	90.000	90.000	

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50006	526100	610009050203: Räumliche Planung und Entwicklung, Städtebauliche Planung, Durchführung der Bebauungsplanung

**Kategorie der Maßnahme**  
Einsparung bei der Durchführung der Bebauungsplanung durch a) Verzögerungen der Planverfahren und b) Priorisierung von und ggf. Verzicht auf Maßnahmen/Projekte

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die bisherigen Mittelanmeldungen für die Durchführung der Bauleitplanung wurden auf Grundlage des aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung abgeleiteten Prinzips der vorsichtigen Haushaltsplanung vorgenommen, gemäß dem sämtliche mögliche Ausgaben für sämtliche mögliche Planverfahren vollumfänglich anzumelden sind.

- a) In der Praxis hat es sich in den vergangenen Jahren jedoch erwiesen, dass Planverfahren regelmäßig durch den Einfluss verschiedener Faktoren wie geänderter äußerer Rahmenbedingungen (z. B. Wohnungs- und Büromarkt, Baukosten), Entscheidungen der Investorenschaft, fehlende personelle Ressourcen der Verwaltung wie auch externer Büros, Einwendungen im Rahmen von Beteiligungsverfahren oder die Ergebnisse von Fachgutachten z. T. nicht planmäßig begonnen, erheblich verzögert, manchmal sogar nicht weitergeführt werden.
- b) Die Konsolidierungserfordernisse für die gesamte Stadtverwaltung führen auch zu Einsparungen bei den bauausführenden Fachbereichen der Stadtverwaltung mit dem Ergebnis, dass im FB Stadtplanung entspr. Planungsmittel eingespart werden können.
- c) Aus den unter a) genannten Gründen entstehen i. d.R. tatsächliche Einsparungen durch die fehlende Einleitung von Planverfahren, Verzögerungen oder deren nicht-Weiterführung.  
Darüber hinaus obliegt es den Beschlüssen der Zuständigen politischen Gremien (inbes. Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen sowie den Stadtbezirksvertretungen und dem Rat), mit Blick auf die notwendigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ggf. eine Priorisierung von Maßnahmen vorzunehmen, um weitere Einsparungen realisieren zu können. Grundlage hierfür ist das Arbeitsprogramms des FB 61.

In den dargestellten Konsolidierungsbeiträgen sieht der FB 61 das maximale realistische Einsparpotenzial unter Berücksichtigung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Rahmen der Bauleitplanung. Eine darüber hinaus gehende Einsparung ist auf Grund der pflichtigen Aufgabe der Bauleitplanung gemäß Baugesetzbuch, einem Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich“ nachzukommen, nicht darstellbar.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				

<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	200.000	200.000	200.000	200.000
<b>Konsolidierungsbeitrag</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	200.000	200.000	200.000	200.000
<b>Konsolidierungsbeitrag</b>	<b>2033</b>	<b>2034</b>	<b>2035</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	200.000	200.000	200.000	

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50007	diverse	diverse: Gebäudemanagement, Hausverwaltung

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Schlüsselmanagement

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Jeder elektronische Schlüssel kostet 29,75 Euro. Schlüssel werden zu oft nicht zurückgegeben, wenn der Arbeitgeber Stadt Leverkusen verlassen wird. Bei Eintritt in den Ruhe- bzw. Rentenstand, nach Beendigung des Referendariats usw.  
 Organisatorische Klärung insbesondere mit den FBen 11, 40 und 51 erforderlich.

Es wird geprüft, ob Schlüssel nur noch gegen Pfand ausgegeben werden.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		3.000	3.000	3.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	3.000	3.000	3.000	3.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	3.000	3.000	3.000	

**Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen**

**Einzelmaßnahme**



Stadt Leverkusen

**Stand: April 2025**

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50008	542107	650001700102: Gebäudemanagement, An-, Vermietung / Verpachtung (externe Vertragspartner)

**Kategorie der Maßnahme**  
Hausgeld - Städtische Teileigentumseinheiten City C

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Spätestens ab 2029 sollen die bisher in städtischem Besitz befindlichen Eigentumsanteile an der City C an LEVI übergehen.  
Damit entfallen dann die Hausgeldzahlungen.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	727.000	727.000	727.000	727.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	727.000	727.000	727.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50009	52/div.	650001700105: Gebäudemanagement, Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen

**Kategorie der Maßnahme**  
Aufgabe Gebäude CUI (Düsseldorfer Str. 153)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Das Gebäude steht seit dem Auszug des CUI leer. Ein angedachtes Sanierungs-/ Umbaukonzept wurde aus Kostengründen nicht realisiert, da trotz der Größe des Gebäudes durch den Zuschnitt max. 50 Büroarbeitsplätze eingerichtet werden können. Das Gebäude ist auch nicht zur Unterbringung von Geflüchteten, als Kita oder ähnliche, für die Stadt relevante Zwecke, nutzbar. Ein Verkauf des Gebäudes ist daher die logische Konsequenz.

Folgekosten Unterhaltung (zzgl. inv. Einzahlung ca. 1,5 - 2 Mio. Euro)

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		30.000	30.000	30.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	30.000	30.000	30.000	30.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	30.000	30.000	30.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50010	diverse	diverse: Gebäudemanagement

**Kategorie der Maßnahme**  
strategische Entwicklung städtischer Gebäude

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Stadt Leverkusen unterhält rd. 390 Gebäude. Neben Kindertagesstätten, Schulen und Verwaltungsgebäuden finden sich auch Einzelobjekte in der Betreuung, die aktuell keiner Nutzung unterliegen, jedoch Kosten verursachen (Energie, Mindestmaß an Unterhaltung, Versicherungsbeiträge etc.). Hier gilt es Szenarien zur künftigen Nutzung/Verwertung zu konzipieren, um die Kosten zu reduzieren und/oder Erträge (z.B. durch Vermietung, Veräußerung) zu generieren.

Zielsetzung ist die Reduzierung des städtischen Bestandes.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	30.000	40.000	50.000	50.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	50.000	50.000	50.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50011	diverse	diverse: Gebäudemanagement

**Kategorie der Maßnahme**  
Verkauf/Erteilung Erbbaupachtrecht Hammerweg

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Beim Objekt Hammerweg handelt es sich um eine abgängige ehemalige Produktionshalle. Derzeit wird sie ausschließlich von Karnevalsgesellschaften zur Unterbringung von Festwagen genutzt.

In der Vergangenheit mussten zahlreiche Auflagen der Bausaufsicht erfüllt werden, damit die Halle weiterhin betreten werden durfte. Eine Sanierung der Halle ist aus wirtschaftlichen Gründen abzulehnen. Es besteht aber Interesse einer Karnevalsgesellschaft, diese Halle in Zusammenarbeit mit anderen KGs zu sanieren.

Für die Stadt Leverkusen entfällt damit der bisherige Aufwand. Die Halle wurde bisher unentgeltlich zur Verfügung gestellt, daher fiele zukünftig kein Ertrag weg.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		35.000	35.000	35.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	35.000	35.000	35.000	35.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	35.000	35.000	35.000	35.000

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50012	diverse	diverse: Gebäudemanagement

**Kategorie der Maßnahme**  
 Verkauf/Erteilung Erbbaupachtrecht Café Deyck´s

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Das Café Deycks befindet sich in der Opladener Fußgängerzone und steht seit ca. 2 Jahren leer. Nach mehreren politischen Anträgen und Diskussionen im Bezirk II soll das Café erhalten bleiben. Die Kernkompetenz des FBes 65 liegt nicht im Betrieb einer gastronomischen Einrichtung. Auf Wunsch des Bezirkes II wurde daher von der WGL ein Ankauf geprüft und bis dato positiv entschieden. Damit entfallen für die Stadt notwendige Sanierungskosten in Höhe von ca. 265.000,- €.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		265.000		

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50013	542107	650001700110: Gebäudemanagement, Unterbringung von Kommunalflüchtlingen

**Kategorie der Maßnahme**  
Abmietung einer Containeranlage Flüchtlingsunterkunft

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Investive Sanierung Altbau Sandstraße.

Die bestehende Flüchtlingsunterkunft (Altbau) an der Sandstraße musste aufgrund des desolaten Bauzustandes mittlerweile weitgehend leer gezogen werden (Belegkapazität bei Vollbelegung ca. 100 Personen). Aktuell wird durch einen Generalplaner die Sanierung geplant und zum Jahresende 2025 ist ein Baubeschluss für die politischen Gremien vorgesehen. Weitergehende Planungs- und Baumittel sind aktuell nicht etatisiert. Die Beantragung von Fördermitteln für die energetische Aufwertung kann in Aussicht gestellt werden. Nach baulicher Umsetzung der Sanierung kann aufgrund der Aufnahmekapazität auf die Anmietung eines Containers zur Flüchtlingsunterbringung langfristig verzichtet werden, sofern die aktuelle Zuweisungsquote bestand hat. Eine Amortisation ist in Abhängigkeit von möglichen Fördermitteln, den Baukosten für die Sanierung als auch den zu erwartenden wesentlich niedrigeren Verbrauchskosten in einem Massivbau im Rahmen von spätestens 8-10 Jahren zu erwarten. Die Lebensdauer des Massivbaus, auch bei schwierigem Klientel, geht weit darüber hinaus. Finanzielle Mittel für die bauliche Umsetzung der Sanierung sind im Haushalt noch zu etatisieren nach Vorlage der Kosten im Baubeschluss.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR			300.000	300.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	300.000	300.000	300.000	300.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	300.000	300.000	300.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50014	523101 526100	670013050101/670013050102/670013050103/670013050208: Öffentliches Grün und Landschaftsbau, Außenanlagen an städtischen Einrichtungen

**Kategorie der Maßnahme**  
 Reduzierung Aufträge JSL

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Nicht pflichtige Aufgaben aus den Bereichen Müll- und Pflege werden sukzessive zurückgefahren. Die Kürzungen werden hier nicht sofort in Gänze durchgeführt, da über die JSL Langzeitarbeitslose im Auftrag der Stadt sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden. Eine sofortige, radikale Kürzung würde daher Ausgaben an anderer Stelle verursachen.

Es sind folgende Ratsbeschlüsse (zumindest teilweise) aufzuheben:

- 2022/1953: Gemeinsam gegen Müll und für eine bessere Umwelt in Leverkusen
- 2022/1657: Radweg-Trassenpflege im Stadtgebiet

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	200.000	400.000	600.000	800.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	900.000	900.000	900.000	900.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	900.000	900.000	900.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50015	522107	650001700104: Gebäudemanagement, Hausverwaltung

**Kategorie der Maßnahme**  
restriktive Energiesparmaßnahmen

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Angestrebt sind 10% der aktuellen Kosten.

Erforderlich sind hier Maßnahmen der Gebäudeleittechnik (GLT) und Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) für einen effizienten Ressourcenverbrauch (Strom, Fernwärme etc.)

Über CleverCampus sollen Tipps für Energiesparmaßnahmen verbreitet werden (bspw. „Wie lüfte ich richtig.“)

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	150.000	300.000	300.000	300.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	300.000	300.000	300.000	300.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	300.000	300.000	300.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50016	523107	650001700105: Gebäudemanagement, Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen

**Kategorie der Maßnahme**  
Erhöhung des Eigenplanungsanteils bei konsumtiven geplanten Baumaßnahmen

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Der FB 65 kann Aufwendungen einsparen, indem auf die Einbindung externer Planungsbüros verzichtet wird. Dies können Architekten oder Planer für technische Gebäudeausrüstung sein. Die eingesparten Honorare lassen sich unter Anwendung der HOAI errechnen.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	50.000	100.000	100.000	100.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	100.000	100.000	100.000	100.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	100.000	100.000	100.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50017	523127	650001700105: Gebäudemanagement, Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Erhöhung Anteil bei Kleinreparaturen durch 653-Gebäudeservice

<b>Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung</b>
Übernahme kleinerer Reparaturen durch Gebäudebetreuende lassen ein Einsparpotential in unten genannter Höhe erwarten.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	25.000	50.000	50.000	50.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	50.000	50.000	50.000	50.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	50.000	50.000	50.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50018	diverse	diverse: Gebäudemanagement

**Kategorie der Maßnahme**  
 Interne Weiterbildung Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen Auditor (DGNB)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Initialschulung und lfd. Fortbildung, erstmal für 5 Jahre; Zertifizierung möglich zur Bewilligung von Fördermitteln.  
 Die Fortbildung dient dazu, als ausgebildeter DGNB Auditor Fördermittel mit städtischem Personal selbst beantragen zu können und die Baumaßnahme im Rahmen der Förderung zu begleiten. Aktuell ist hierfür immer eine externe Beauftragung im Rahmen der Projekte erforderlich, da die gutachterliche Fachkompetenz bei der Gebäudewirtschaft momentan nicht vorhanden ist. Angedacht ist aufgrund der Redundanz eine Fortbildung von 2 Mitarbeitern.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		120.000	120.000	120.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	120.000	120.000		

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50019	523300	660012050205: Öffentliche Verkehrsflächen, Gemeindestraßen, Unterhaltung von Lichtsignalanlagen

**Kategorie der Maßnahme**  
Anschaffung von LSA-Software zur Reduzierung der Aufträge an Signalbaufirmen

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Anschaffungskosten: 69.000 Euro. Jährliche Wartungskosten: 10.000 Euro.

Die Erstellung von Steuerungsprogrammen ist beim Austausch von Steuergeräten, bei Anpassungen aufgrund von veränderten Verkehrsverhältnissen sowie beim Neubau von Lichtsignalanlagen erforderlich. Durch die Anschaffung der Software ist die Erstellung dieser Programme mit vorhandenem Personal möglich. Die Beauftragung von Signalbaufirmen entfällt damit.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		35.000	35.000	35.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	35.000	35.000	35.000	35.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	35.000	35.000	35.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50020	526100	670013050102: Öffentliches Grün und Landschaftsbau, Grün- und Parkanlagen im Bestand

**Kategorie der Maßnahme**  
Einsparung Teilnahme Erfa-Gruppe (Erfahrungstausch der Landesgartenschau-Städte)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Der Fachbereich 67 nimmt ab diesem Jahr nicht mehr an der Erfahrungsaustauschgruppe der Landesgartenschau-Städte teil, da es sich hierbei um eine freiwillige Teilnahme handelt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	1.200	1.200	1.200	1.200
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	1.200	1.200	1.200	1.200
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	1.200	1.200	1.200	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50021	526100	670013050101: Öffentliches Grün und Landschaftsbau, Öffentliches Grün

**Kategorie der Maßnahme**  
Einsparung Pflege Innenraumbegrünung

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Pflege der Innenraumbegrünung wird durch Eigenleistung der Mitarbeiter der FB 67 durchgeführt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	1.100	1.100	1.100	1.100

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	1.100	1.100	1.100	1.100

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	1.100	1.100	1.100	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50022	523110	670013050208: Öffentliches Grün und Landschaftsbau, Außenanlagen an städtischen Einrichtungen, Unterhaltung von Straßengrün und Fußgängerzonen im Bestand

**Kategorie der Maßnahme**  
Einsparung Sommerflorbepflanzung

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Sommerflorbepflanzung ist keine pflichtige Aufgabe.  
Die Beetflächen werden in Eigenleistung der Mitarbeiter des FB 67 mit einer Einsaat ausgestattet, damit diese Flächen nicht brachliegen und weiterhin pflegbar bleiben.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	8.900	8.900	8.900	8.900

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	8.900	8.900	8.900	8.900

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	8.900	8.900	8.900	

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung</b>
50023	523110	670013100102: Friedhofs- und Bestattungswesen, Bereitstellen von Friedhöfen

**Kategorie der Maßnahme**  
Einsparung Sommerflorbepflanzung (Friedhof)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Sommerflorbepflanzung ist keine pflichtige Aufgabe.  
Die Beetflächen werden in Eigenleistung der Mitarbeiter des FB 67 mit einer Einsaat ausgestattet, damit diese Flächen nicht brachliegen und weiterhin pflégbar bleiben.

<b>Konsolidierungsbeitrag</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	2.300	2.300	2.300	2.300

<b>Konsolidierungsbeitrag</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	2.300	2.300	2.300	2.300

<b>Konsolidierungsbeitrag</b>	<b>2033</b>	<b>2034</b>	<b>2035</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	2.300	2.300	2.300	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50024	523110	670013050208: Öffentliches Grün und Landschaftsbau, Außenanlagen an städtischen Einrichtungen, Unterhaltung von Straßengrün und Fußgängerzonen im Bestand

**Kategorie der Maßnahme**  
Einsparung Frühjahrsbepflanzung

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Frühjahrsbepflanzung ist keine pflichtige Aufgabe.  
Die Beetflächen werden in Eigenleistung der Mitarbeiter des FB 67 mit einer Einsaat ausgestattet, damit diese Flächen nicht brachliegen und weiterhin pflegbar bleiben.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		4.800	4.800	4.800

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	4.800	4.800	4.800	4.800

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	4.800	4.800	4.800	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50025	523110	670013100102: Friedhofs- und Bestattungswesen, Bereitstellen von Friedhöfen

**Kategorie der Maßnahme**  
Einsparung Frühjahrsbepflanzung (Friedhof)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Frühjahrsbepflanzung ist keine pflichtige Aufgabe.  
Die Beetflächen werden in Eigenleistung der Mitarbeiter des FB 67 mit einer Einsaat ausgestattet, damit diese Flächen nicht brachliegen und weiterhin pflégbar bleiben.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR		1.000	1.000	1.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	1.000	1.000	1.000	1.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	1.000	1.000	1.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50026	523101	670013100102: Friedhofs- und Bestattungswesen, Bereitstellen von Friedhöfen

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Einsparung JSL (Friedhof)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Auf Grund der Kostensteigerungen mussten Leistungen gestrichen werden. Diese werden in Eigenleistung der Mitarbeiter des FB 67 erfolgen.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	69.000	69.000	69.000	69.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	69.000	69.000	69.000	69.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	69.000	69.000	69.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50027	526100	670013050103: Öffentliches Grün und Landschaftsbau, Öffentliches Grün

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Einsparung JSL

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Auf Grund der Kostensteigerung mussten Leistungen gestrichen werden.  
 In der Spielplatzkolonne konnte allerdings eine Stelle wiederbesetzt werden.  
 Durch die neuen Kapazitäten konnten Teile der Pflege der Spielplätze wieder an die Kolonne zurückgegeben werden und werden in Eigenleistung gepflegt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	63.000	63.000	63.000	63.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	63.000	63.000	63.000	63.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	63.000	63.000	63.000	

**Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen**

**Einzelmaßnahme**



Stadt Leverkusen

**Stand: April 2025**

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50028	523101	670013050102: Öffentliches Grün und Landschaftsbau, Grün- und Parkanlagen im Bestand

**Kategorie der Maßnahme**  
Pflege Parkanlage Eigenleistung

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Teile bei der Pflege von Parkanlagen werden in Eigenleistung durch Mitarbeitende des FB 67 durchgeführt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	18.500	18.500	18.500	18.500
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	18.500	18.500	18.500	18.500
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	18.500	18.500	18.500	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50029	523101	670013050208: Öffentliches Grün und Landschaftsbau, Außenanlagen an städtischen Einrichtungen, Unterhaltung von Straßengrün und Fußgängerzonen im Bestand

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Neuanlage Blumenwiesen

<b>Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung</b>
<p>Ein politischer Beschluss ist voraussichtlich aufzuheben.</p> <p>Die Neuanlage von Blumenwiesen ist keine pflichtige Aufgabe. Bestehende Gebrauchs- oder Landschaftsrasenflächen werden belassen so wie sie in ihrem aktuellen Zustand sind und nicht in Blumenwiesen umgewandelt.</p>

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	20.000	20.000	20.000	20.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	20.000	20.000	20.000	20.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	20.000	20.000	20.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
50030	522110	660012050204: Öffentliche Verkehrsflächen, Gemeindestraßen, Unterhaltung von Beleuchtungsanlagen

**Kategorie der Maßnahme**  
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED zur Einsparung der Energiekosten

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Anschaffungskosten: 2.000.000 €

Durch die Umrüstung der Leuchten auf LED sind bei der Straßenbeleuchtung Energieeinsparungen von rd. 460.000 €/jährlich zu erwarten. Nach Abstimmung mit der für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung zuständigen Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co KG betragen die Investitionskosten voraussichtlich 2.000.000 €. Diese werden mit Mittelanmeldung 2026 zusätzlich etatisiert, sodass mit der Durchführung vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten in der zweiten Jahreshälfte 2026 begonnen werden kann.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR			230.000	460.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	460.000	460.000	460.000	460.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	460.000	460.000	460.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
60001	507000	diverse: Personalmanagement FB11

**Kategorie der Maßnahme**  
Diverse Maßnahmen zur Reduzierung der Urlaubs- und Überstunden-Rückstellung

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Absenkung der Rückstellung als Einmaleffekt (Schätzung) durch nachfolgende Maßnahmen:

- Reduzierung der Rüstzeit bei Buchungen ohne Terminal von 10 auf 5 Minuten
- Anpassung der Pausenberechnung gem. Arbeitszeitgesetz im Zeiterfassungssystem (zählt erst ab 15 Min.)
- Kappung von FLAZ-Stunden am Jahresende auf Umfang der individuellen Wochenarbeitszeit (Bisher doppelte Wochenarbeitszeit)
- Prüfung einer Schließzeit zwischen Weihnachten 2025 und Neujahr 2026
- Verkürzte Übertragungsfrist für Resturlaub von Tarifbeschäftigten gegenüber der bisherigen Praxis (muss gem. tariflicher Regelung bis zum 31.03. des Folgejahres angetreten sein)

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	2.000.000			

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR				

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
60002	501200	diverse: Personalmanagement FB11

**Kategorie der Maßnahme**  
 Reduzierung der Zahlungen nach Fachkräfte richtlinie

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**  
 Im Zuge der aktuellen Haushaltssituation und der notwendigen Aufgabenkritik wurden auch die bisherigen Regelungen zu der Fachkräftezulage (FKZ) kritisch beleuchtet. Es gilt dabei, den „Spagat“ zwischen dem weiterhin herrschenden Fachkräftemangel und der notwendigen Arbeitgeberattraktivität auf der einen Seite sowie der Notwendigkeit der Kostenreduzierung auf der anderen Seite zu wahren. Rechtsgrundlage für die Zahlung ist die Richtlinie der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL). Die Aufwandsreduzierung ergibt sich daraus, dass bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen nunmehr lediglich noch einmalige Willkommensprämien zur Gewinnung von neuen Mitarbeitenden gezahlt werden (anstatt eines monatlichen Betrages über einen Zeitraum von 12 Monaten). Hierdurch erfolgt gleichzeitig eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	40.000	50.000	50.000	50.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	50.000	50.000	50.000	50.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	50.000	50.000	50.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
60003	507100	110088110500: Personalmanagement FB11

**Kategorie der Maßnahme**  
 Reduzierung der LOB-Zahlungen für Beamtinnen und Beamte

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Durch die partielle Änderung der bestehenden Dienstvereinbarung im Einvernehmen zwischen der Stadt Leverkusen als Arbeitgeberin und dem Personalrat der Stadt Leverkusen wird das Leistungsentgelt ab 2025 (Auszahlung in 2026) für Beamtinnen und Beamte je Person auf 50 % der entsprechenden Auszahlungshöhe je Beschäftigten gekürzt.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	200.000	200.000	200.000	200.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	200.000	200.000	200.000	200.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	200.000	200.000	200.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
60004	501100	diverse: Personalmanagement FB11

**Kategorie der Maßnahme**  
 Anpassung der Rahmenbedingungen für Beförderungen (Verzicht auf rückwirkende Einweisung, Verschiebung Beförderungstermin in den Dezember)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die Vorgehensweise bei Beförderungen wurde wie folgt angepasst

- Verzicht auf bisher praktizierte bis zu drei Monate rückwirkende Planstelleneinweisung (dadurch keine rückwirkenden Zahlungen mehr)
- Terminierung aller Beförderungen im Dezember eines Jahres (dadurch spätere Wirksamkeit der Zahlung)

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	134.000	134.000	134.000	134.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	134.000	134.000	134.000	134.000
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	134.000	134.000	134.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
60005	501100 501200 502200 503200	diverse: Personalmanagement FB11

**Kategorie der Maßnahme**  
 Reduzierung von Personalaufwendungen

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Durch die in den kommenden Jahren eintretende, im Wesentlichen demografisch bedingte, Personalfuktuation soll in Verbindung mit einer extern begleiteten Zweck- und Vollzugskritik ein zukunftsfähiges Personalkonzept erarbeitet werden, mit dessen Hilfe u. a. die Personalkosten nachhaltig stabilisiert und reduziert werden sollen.

Mit Ergebnissen aus der externen Untersuchung ist bis Ende des Jahres 2025 zu rechnen. Entsprechende „Quick-Wins“ sollen in das HSK 2026 bereits mit aufgenommen werden, soweit sie nicht bereits von dieser Maßnahme gedeckt sind.

Die in dieser Maßnahme ermittelten Einsparungen orientieren sich an der Einsparvorgabe von 15 Prozent und sollen durch Vakanzen und Stelleneinsparungen realisiert werden. Hierzu wird ein entsprechendes Controlling aufgebaut, um diese Erfolge messen zu können.

Insgesamt wird auf dieser Basis eine Einsparung von 383 Vollzeitäquivalenten angestrebt, die sich wie folgt auf die Dezernate verteilen:

	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Dezernat I	2,69	5,32	7,83	10,12	12,14	<b>38,10</b>
Dezernat II	3,06	6,06	8,92	11,53	13,83	<b>43,41</b>
Dezernat III	4,39	8,70	12,79	16,55	19,85	<b>62,28</b>
Dezernat IV	9,50	18,83	27,70	35,84	42,98	<b>134,86</b>
Dezernat V	7,36	14,59	21,46	27,76	33,29	<b>104,46</b>
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>53,5</b>	<b>78,7</b>	<b>101,8</b>	<b>122,1</b>	<b>383,1</b>

<b>Konsolidierungsbeitrag</b>	2025	2026	2027	2028
<b>Ertragserhöhung in EUR</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	2.027.390	6.041.622	11.942.543	19.574.401

<b>Konsolidierungsbeitrag</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	28.732.631	28.732.631	28.732.631	28.732.631
<b>Konsolidierungsbeitrag</b>	<b>2033</b>	<b>2034</b>	<b>2035</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	28.732.631	28.732.631	28.732.631	

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
60006	diverse	diverse: Personalmanagement FB11

**Kategorie der Maßnahme**  
 Sparsamkeitsrichtlinie (Reduzierung bei Dienstreisen, Fortbildungen, Büroausstattung)

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Durch die Sparsamkeitsrichtlinie wird eine äußerst zurückhaltende Genehmigungspraxis bei Dienstreisen, Fortbildungen und der Anschaffung neuer Büroausstattung geregelt.

- Virtuellen Meetings und Schulungen/Fortbildungen (s. auch neue E-Learning Plattform „cLEVer Campus“) ist zwingend der Vorzug vor Präsenzveranstaltungen zu geben. Wenn dies nicht möglich ist, ist der Veranstaltungsort in der Nähe des Dienstortes zu wählen, um Übernachtungskosten zu vermeiden.
- Als Verkehrsmittel ist stets das kostengünstigste Beförderungsmittel zu wählen.
- Dienstreisen sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Es dürfen nur Dienstreisen durchgeführt werden, die zur zwingenden Aufgabenerledigung erforderlich sind.
- Fortbildungen und Schulungen sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Es dürfen nur Fortbildungen und Schulungen durchgeführt werden, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen gemäß § 82 GO NRW oder zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Der Fokus bei Schulungen sollte – aus Kostenaspekten – auf Multiplikator\*innenschulungen gelegt werden. Bei Inhouse-Schulungen ist die Wirtschaftlichkeit zu belegen.
- Die Anschaffung von Büromöbeln ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	100.000	100.000	100.000	100.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	100.000	100.000	100.000	100.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
Aufwandsreduzierung in EUR	100.000	100.000	100.000	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>		<b>Einzelmaßnahme</b>	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung</b>	
60007	diverse	diverse: Gesamtverwaltung	
<b>Kategorie der Maßnahme</b>			
Verwaltungsoptimierung durch Digitalisierung, KI, Raumkonzept, modernes Arbeiten etc. (vgl. Ratsbeschluss vom 16.12.2024) (Reduzierung Personalkosten, Sachkosten, Prozesskosten, Mietkosten (Büroflächen), Kosten für Büroflächenbewirtschaftung etc.)			
<b>Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung</b>			
<p>Sammelkonsolidierungsmaßnahme für Projektaufträge aus Ratsbeschluss 16.12.2024.</p> <p><u>Beitrag Dez. II i.S. Digitalisierung</u></p> <p>Die Digitalisierung der Verwaltung bietet erhebliche Potenziale zur Effizienzsteigerung und Kostenreduktion. Dabei wirkt sich die digitale Transformation auf verschiedenste Bereiche innerhalb der Verwaltung aus.</p> <p>Die angestrebte vollständige Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, welche aktuell noch vorhandene Medienbrüche vermeidet, ermöglicht orts- und zeitunabhängige, effiziente und ressourcenschonende Leistungserbringung mit positiven Effekten für die Bürger*innen und die Verwaltung. Die fortschreitende nutzerfreundliche Bereitstellung von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) wird in den kommenden Jahren zu einer weiter gesteigerten Erreichbarkeit der Verwaltung und zu kürzeren Bearbeitungszeiten führen.</p> <p>Ein weiteres wesentliches Digitalisierungsinstrument stellt das zentrale Dokumentenmanagementsystem (DMS) für die digitale Schriftgutverwaltung dar. Die digitale Aktenhaltung inkl. der Möglichkeit zum digitalen Umlauf reduziert den Bedarf an Mobiliar, Stauraum, Papier, Drucken/Kopien und Postversand. Das DMS befindet sich aktuell noch im Testbetrieb. Bis zur vollständigen Nutzung in der gesamten Stadtverwaltung mit spürbaren Einspareffekten werden aufgrund der sehr aufwendigen Einführungsarbeiten allerdings noch einige Jahre vergehen. Weitere Teilaspekte der digitalen Verwaltungsarbeit und Services wie etwa die elektronische Rechnungsbearbeitung, digitale Sprechstunden und digitale Steuerungstechniken für Gebäude werden ebenfalls auf die Einsatzfähigkeit erprobt, um die Ausgaben langfristig signifikant zu verringern.</p> <p>Begleitend soll das Prozessmanagement stärker als Steuerungsinstrument für die Digitalisierung eingesetzt werden, um die Daten und Informationen aus Prozessmodellen gezielter einsetzen zu können, um die Wirtschaftlichkeit des IT-Einsatzes zu beurteilen und Effizienzsteigerungen nachvollziehbarer zu machen. Potenziale von Optimierungsmaßnahmen sowie die Minimierung von Medienbrüchen sollen stärker analytisch und kennzahlenbasiert herausgearbeitet werden, als dies bis dato in der Stadt Leverkusen genutzt wurde.</p>			

### Beitrag Dez. II i.S. KI

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein Teilgebiet der Informatik. Sie imitiert menschliche kognitive Fähigkeiten, indem sie Informationen aus Eingabedaten erkennt und sortiert. Diese Intelligenz kann auf programmierten Abläufen basieren oder durch maschinelles Lernen erzeugt werden.

In öffentlichen Verwaltungen ist der Einsatz von KI bei Weitem noch nicht so fortgeschritten wie in der Privatwirtschaft. Auf letzterem Sektor sind die auch wirtschaftlichen Auswirkungen von KI-Technologien lange erkannt und die Umsetzung und Integration in den Geschäftsbetrieb in vollem Gange. Erst kürzlich (vgl. Bericht im KStA vom 19.03.2025) hat Lanxess öffentlich vermeldet, „mit KI Millionen gespart“ zu haben. Zahlreiche weitere Beispiele sind der Medienlandschaft zu entnehmen.

Auch der öffentliche Sektor weiß um die Potenziale von KI. Für einen rechtssicheren und (möglichst) fehlerfreien Einsatz im Verwaltungshandeln sind die Hürden jedoch hoch. Daher steht (auch) die Stadt Leverkusen am Anfang des Prozesses zur sukzessiven Implementierung von KI-Systemen in der Verwaltung. Pilotprojekte aus anderen Kommunen zeigen, dass dies oftmals eine Frage der digitalen Kompetenzen, der technischen Ausstattung und der kommunalen Bedarfsanalysen ist. Durch das im Sommer 2024 erarbeitete KI-Konzept liegt ein konkretes Schema vor, um die Verwendungsmöglichkeiten von proprietären KI-Lösungen oder KI-Einbindungen in bestehende Fachverfahren oder Systeme herstellen zu können. Dazu wird ein verwaltungsinterner KI-Bedarfsantrag eingesetzt und Regelungen zur Erfüllung des EU AI Act für die Organisation festgeschrieben. Da es sich bei KI aber um kein reines Technikthema handelt, wird auch in der europäischen KI-Verordnung ein großer Teil der Einsatzfähigkeit im Zusammenspiel von Menschen, (geeigneter) KI-Lösungen und Arbeitsprozessen formuliert. Die ersten Erkenntnisse zeigen auf, dass Bereiche, die mit Daten und Informationen arbeiten, die nicht oder weniger stark durch die DSGVO beschränkt sind, schon jetzt Einsatzmöglichkeiten identifizieren. Daran anknüpfend befindet sich in Abstimmung mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten ein Datenmanagementkonzept in der Entwicklung.

Es ist und wird auch weiterhin von geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig sein, ob und wie eine KI im E-Mail-Verkehr oder beim digitalen Behördengang zum Einsatz kommen kann.

Artverwandt ist das Thema der Robotic Process Automation (RPA). Bei dieser Softwaretechnik können wiederkehrende und schematische Prozesse automatisiert durchgeführt werden.

Die Potenziale von KI und RPA zur Modernisierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung – und damit auch zum wirtschaftlicheren Handeln und folglich Konsolidieren der Stadt Leverkusen – sind enorm. Gleichwohl sind keine schnellen Erfolge zu erzielen, weil die Herausforderungen und Vorbereitungen zur sukzessiven Implementierung von KI-Nutzungen groß und umfassend sind. Aus diesem Grund sind entsprechende Aufwandsreduzierungen als Konsolidierungsbeiträge innerhalb des HSK-Zeitraums erst in späteren Jahren angesetzt.

### Beitrag Dez. II i.S. modernes Arbeiten

Moderne Arbeitsformen – oft unter dem Begriff „New Work“ zusammengefasst – bieten der Stadt Leverkusen erhebliche Einsparpotenziale. Sie umfassen flexible, digitale und mitarbeiterorientierte Modelle, die orts- und zeitunabhängiges Arbeiten ermöglichen. Durch Homeoffice, Desk-Sharing und digitale Zusammenarbeit lässt sich der Bedarf an Büroflächen deutlich senken – ebenso die Miet- und Betriebskosten. Ergänzend schafft eine aufgabenorientierte Büroplanung flexible Zonen für verschiedene Arbeitsweisen, etwa Konzentration, Teamarbeit oder kreative Prozesse, und bietet damit weitere Flächenreduzierungen. Auch Reisekosten können

durch virtuelle Meetings reduziert werden.

Weitere Einsparungen ergeben sich auch durch effizientere Kommunikation und fachbereichsübergreifende Kollaboration – etwa durch moderne Meetingkultur, besseres Projektmanagement und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit.

Zentral für moderne Arbeitsformen ist die Mitarbeitendenorientierung: Hier lassen sich Einsparpotenziale durch eine Neuausrichtung der IT-Organisation erreichen, wo neue Rollenbilder die Anforderungen an Kollaboration und IT-Projektmanagement sowie den Einsatz neuer Technologien wie KI bündeln. In dem Zusammenhang sind auch verbesserte digitale Kompetenzen ein weiteres zentrales Vehikel, die Effizienzsteigerungen und Einsparpotenziale bewirken. Flexible Arbeitsmodelle und eine moderne Arbeitskultur fördern zudem die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, was sich in einer niedrigeren Fluktuation und einem reduzierten Krankenstand bemerkbar macht – beides Faktoren, die erhebliche indirekte Kosten sparen.

#### Beitrag Dez. V i.S. Raumkonzept

Zurzeit erfolgt eine Bestandsaufnahme aller Verwaltungsgebäude, dabei werden folgende Punkte berücksichtigt: Abgleich und Aktualisierung der vorhandenen Gebäudepläne, Erstellung von Raumlisten. Anhand der Daten und der Einbindung von Elementen des modernen Arbeitens wird ein Raumkonzept erstellt. Ziel ist eine Einsparung zu erzielen, indem angemietete Verwaltungsstandorte unter Einbindung der Fachbereiche sukzessiv abgemietet und die Arbeitsplätze durch neue Rahmenbedingungen verdichtet werden (s. o. Beitrag Dez. II – modernes Arbeiten). Die Verwaltungsunterbringung soll sich damit hauptsächlich auf Gebäude zu konzentrieren, die im Eigentum der Stadt Leverkusen stehen.

#### Beitrag Dez. I i.S. Personalbedarfskonzept

Der Einsatz von KI und Digitalisierung birgt verschiedene Potenziale, um insbesondere eine Entlastung für die Mitarbeitenden zu bewirken, den tatsächlichen Personalbedarf effizienter und dynamischer zu ermitteln und Ressourcen gezielter einzusetzen. Durch ein vernetztes Personalbedarfskonzept, das Technologie, Mensch und Organisation zusammen denkt, kann die Verwaltung ihre Handlungsfähigkeit sichern, zur Innovationsfähigkeit der Kommune beitragen und mittel- bis langfristige Einsparpotenziale generieren. Zu nennen sind insbesondere folgende Anwendungsfelder:

- Personalbedarf digital und vorausschauend ermitteln
  - o Einführung digitaler Tools zur Personalbedarfsermittlung basierend auf Aufgabenanalyse, Fallzahlen und Automatisierungspotenzial
  - o Einsatz von KI zur Simulation künftiger Szenarien (z. B. Ruhestandswellen, Aufgabenzuwachs, Digitalisierungseffekte)
- Verwaltungsprozesse digitalisieren und automatisieren
  - o Digitalisierung standardisierter Verwaltungsprozesse
  - o Einsatz von Robotic Process Automation für regelbasierte Aufgaben
  - o Integration von KI-gestützter Texterkennung zur automatischen Bearbeitung eingehender Dokumente
- Digitale Bürgerinteraktion ausbauen
  - o Aufbau digitaler Self-Service-Angebote
  - o Implementierung von Chatbots zur Entlastung bei häufigen bzw. wiederkehrenden Anfragen
  - o Einführung digitaler Rückmeldeprozesse, z.B. automatische Statusmitteilungen bei Anträgen
- Interne Zusammenarbeit und Steuerung modernisieren
  - o Vermehrte Nutzung kollaborativer Plattformen zur digitalen Zusammenarbeit

- Nutzung datenbasierter Dashboards z.B. für Führungskräfte zur Echtzeitsteuerung von Aufgaben, Kennzahlen etc.
- Optimierung von Raum- und Ressourcenplanung mit KI-Unterstützung

<b>Konsolidierungsbeitrag</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>				
<b>Konsolidierungsbeitrag</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>
<b>Ertragserhöhung in EUR</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	1.000.000	5.000.000	10.000.000	15.000.000
<b>Konsolidierungsbeitrag</b>	<b>2033</b>	<b>2034</b>	<b>2035</b>	
<b>Ertragserhöhung in EUR</b>				
<b>ca. Personalaufwand in VZÄ</b>				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	20.000.000	30.000.000	40.000.000	

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
60008	diverse	diverse: Gesamtverwaltung

**Kategorie der Maßnahme**  
 Reduzierung IT-Kosten durch Wegfall Personalstellen (Ermittlung auf der Basis der IT-Kostenpauschale je eingesparten Arbeitsplatz von 6.086 Euro (lt. gpa.NRW))

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die aufgenommenen Beträge ergeben sich aus den im jeweiligen Jahr eingesparten/einzusparenden Stellen (vgl. Maßnahme 60005-Reduzierung von Personalaufwendungen) multipliziert mit der IT-Kostenpauschale i.H.v. 6.086 Euro.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	164.300	486.800	967.600	1.582.300
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	2.330.900	2.330.900	2.330.900	2.330.900
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	2.330.900	2.330.900	2.330.900	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
60009	diverse	diverse: Gesamtverwaltung

**Kategorie der Maßnahme**  
 Reduzierung Sachkosten (ohne IT) durch Wegfall Personalstellen (Ermittlung auf der Basis einer Sachkostenpauschale je eingespartem Arbeitsplatz von 6.250 Euro (lt. KGSt))

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Die aufgenommenen Beträge ergeben sich aus den im jeweiligen Jahr eingesparten/einzusparenden Stellen (vgl. Maßnahme 60005-Reduzierung von Personalaufwendungen) multipliziert mit der Sachkostenpauschale i.H.v. 6.250 Euro.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	168.750	500.000	993.750	1.625.000
Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	2.393.750	2.393.750	2.393.750	2.393.750
Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Aufwandsreduzierung in EUR</b>	2.393.750	2.393.750	2.393.750	

<b>Haushaltssicherungskonzept der Stadt Leverkusen</b>	<b>Einzelmaßnahme</b>
	 Stadt Leverkusen <b>Stand: April 2025</b>

Lfd. Nr.	Sachkonto	Innenauftrag/Kostenstelle Bezeichnung
V_investiv	diverse	diverse: Baudezernat

<b>Kategorie der Maßnahme</b>
Bauinvestitionscontrolling

**Maßnahmenbeschreibung / Erläuterung**

Weitere Maßnahmen, die sich aber nicht unmittelbar auf den Ergebnishaushalt, sondern auf den **Investitionshaushalt** auswirken werden.

Mit dem Instrument des Investitionscontrollings soll im Vorfeld eine differenziertere Aussage erarbeitet bzw. getroffen werden, wie Investitionen wirtschaftlich sinnvoll und sparsam umgesetzt werden. Auch im Hinblick auf die tatsächliche Notwendigkeit oder den Umfang einer Maßnahme kann mit dem Bauinvestitionscontrolling (BIC) eine Entscheidungshilfe geliefert werden.

Es wird eine Einsparung von 2% der jährlichen Investitionen nach Integration dieses Instrumentes erwartet.

Im Ergebnishaushalt wird sich diese Verbesserung erst nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme durch die entsprechend geringeren Abschreibungsbeträge auswirken.

Konsolidierungsbeitrag	2025	2026	2027	2028
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Auszahlungsreduzierung in EUR</b>			600.000	1.200.000

Konsolidierungsbeitrag	2029	2030	2031	2032
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Auszahlungsreduzierung in EUR</b>	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000

Konsolidierungsbeitrag	2033	2034	2035	
Ertragserhöhung in EUR				
ca. Personalaufwand in VZÄ				
<b>Auszahlungsreduzierung in EUR</b>				